

## Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 25. Oktober 2010  
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

### Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Bartol, Sören (SPD) .....	63, 64	Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Bollmann, Gerd (SPD) .....	80, 81	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) .....	32, 33
Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	15, 53	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	28, 29
Bülow, Marco (SPD) .....	41	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	83
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) .....	1, 2	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	73, 74
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) .....	65	Leidig, Sabine (DIE LINKE.) .....	75
Freitag, Dagmar (SPD) .....	3, 4, 5, 6	Liebing, Ingbert (CDU/CSU) .....	49, 50
Gerster, Martin (SPD) .....	16, 17	Mattheis, Hilde (SPD) .....	76, 77
Gloser, Günter (SPD) .....	7	Dr. Miersch, Matthias (SPD) .....	78, 79
Hagemann, Klaus (SPD) .....	31	Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	19
Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	54, 55	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	34, 35
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	66, 67	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	20, 21, 30
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	68, 69	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	51, 84
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) .....	56, 57, 58	Petermann, Jens (DIE LINKE.) .....	59
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	70, 71	Röspel, René (SPD) .....	85
Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	18	Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	22, 23
Kipping, Katja (DIE LINKE.) .....	72	Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	36
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	60, 61, 62	Schaaf, Anton (SPD) .....	43, 44
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	82		
Kramme, Anette (SPD) .....	42		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	37	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .....	26
Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD) .....	8, 9, 10, 11	Stüber, Sabine (DIE LINKE.) .....	38, 39
Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) .....	45, 46	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) .....	52
Schreiner, Ottmar (SPD) .....	24, 25, 47, 48	Thönnies, Franz (SPD) .....	12, 13, 14
Schulz, Swen (Spandau) (SPD) .....	86	Veit, Rüdiger (SPD) .....	27

## Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
<b>Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts</b>		<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern</b>	
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Rolle der mit deutscher Hilfe von Äthiopien ausgebildeten Polizisten bei den Gefechten im Oktober 2010 .....	1	Beteiligung von Mitarbeitern aus Sicherheitsbehörden des Bundes an der Räumung des Stuttgarter Schlossparks am 30. September 2010 .....	9
Nichtverlängerung des EU-Fischereiabkommens mit Marokko wegen der Verletzung der Menschenrechte der Saharaus .....	1		
Freitag, Dagmar (SPD)		Gerster, Martin (SPD)	
Geplante Kürzungen bei Bildungsmaßnahmen in Afghanistan und seinen Nachbarstaaten .....	2	Verfassungsschutzrelevante Erkenntnisse zum Verein zur Pflege nationaler Politik e. V. sowie Anhaltspunkte für illegale Transaktionen im Zusammenhang mit einer Großspende des Vereins an die rechtsextreme NPD .....	9
Aus dem Stabilitätspakt Afghanistan finanzierte Bildungsmaßnahmen 2011, insbesondere im Bereich Hochschulzusammenarbeit .....	3		
Förderung des Europäisch-Islamischen Kulturdialogs (EIK) in Afghanistan im Jahr 2011 .....	3	Kilic, Memet (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Gloser, Günter (SPD)		Höhe der Mehraufwendungen für bedarfsdeckende Integrationskurse in den Jahren 2010 und 2011 .....	
Aufklärung der am 28. September 2009 begangenen Menschenrechtsverletzungen in Conakry/Guinea .....	4	10	
Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)		Montag, Jerzy (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Einsparmaßnahmen beim Goethe-Institut ...	5	Verzeichnis von Internetseiten auf Internetsperrlisten ohne strafrechtliche Relevanz gemäß § 184b StGB sowie entsprechende Vorfälle im Ausland .....	10
Einsparmaßnahmen in der Titelgruppe 03 (Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland) und bei weiteren Einrichtungen der auswärtigen Kulturpolitik .....	6	Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Thönnies, Franz (SPD)		Strafverfolgungsmaßnahmen in Staaten mit Sperrinfrastruktur .....	
Finanzierung von Bildungsmaßnahmen aus dem Stabilitätspakt Afghanistan sowie Mittel für die Restaurierung der Buddhas von Bamiyan und die Sanierung des Gebäudes des Goethe-Instituts in Kabul ...	7	Effektivierung der Strafverfolgung von Kinderpornographie .....	11
		Rößner, Tabea (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Datengrundlagen für die Evaluierung des Zugängerschwerungsgesetzes und Direktkontakte von BKA/LKA mit den Providern .....	
		12	
		Schreiner, Ottmar (SPD)	
		Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung aktuell und Entwicklung im Zeitraum 1995 bis 2009 unterteilt in alte und neue Bundesländer .....	
		12	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beteiligung von Bundesbehörden an der Absicherung der nächsten Castor-Trans- porte sowie geplanter Einsatz von RECCE-Tornado-Aufklärungsflugzeugen . . . . .	15
Veit, Rüdiger (SPD) Erwartete Teilnehmerzahlen an Integra- tionskursen für die Jahre 2010 und 2011 . . . . .	16
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</b>	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zugriff von Gläubigern auf das Guthaben eines Pfändungsschutzkontos sowie ent- sprechende gesetzliche Regelung . . . . .	17
Dr. Notz, Konstantin von (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuständigkeiten beim Thema „Netzsperrn“ . . . . .	19
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen</b>	
Hagemann, Klaus (SPD) Festhalten am Neun-Punkte-Papier des Bundesministers Dr. Wolfgang Schäuble zur Reform des Regelwerks der Europä- ischen Wirtschafts- und Währungsunion; Beurteilung der von den Wirtschaftsfor- schungsinstituten erstellten „Gemein- schaftsdiagnose Herbst 2010“ in diesem Zusammenhang . . . . .	19
Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Stand der Arbeit der Gemeindefinanz- kommission . . . . .	22
Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten- und Leistungsplanung, Planstel- lensituation und Wochenarbeitszeit bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit . . . . .	24
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertreter aus EU-Kommission, Rat und Europäischer Zentralbank im Wirtschafts- und Finanzausschuss und Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die vor- bereitenden Arbeiten dieses Gremiums . . . . .	25
Dr. Schick, Gerhard (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Derzeitiges Einlagenvolumen in Deutsch- land . . . . .	26
Stüber, Sabine (DIE LINKE.) Verletzung der Privatisierungsregelungen durch die BVVG bei der öffentlichen Aus- schreibung einer ehemals volkseigenen Waldfläche ohne vorheriges Kaufangebot an die Stadt Templin . . . . .	27
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</b>	
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlagen der Festlegung des Ausstiegs- jahres für den deutschen Steinkohlenberg- bau und Beurteilung dieser Modellrech- nungen aus heutiger Sicht . . . . .	28
<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</b>	
Bülow, Marco (SPD) Voraussetzungen für die Verkürzung der Ruhezeiten bzw. für die Nichtgewährung eines unmittelbaren Ruhetags seitens der Arbeitgeber . . . . .	29
Kramme, Anette (SPD) Anrechnung einer befristet beschäftigten Vertretungskraft auf die Obergrenze der befristet Beschäftigten in den Arbeits- gemeinschaften . . . . .	30
Schaaf, Anton (SPD) Aussagen der Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen über den Zu- sammenhang von Rente und Haushalt in der 35. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages . . . . .	30

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Schlüsse aus der Studie der Deutschen Postbank AG „Altersvorsorge in Deutschland 2010/2011“ ..... 31</p> <p>Schmidt, Silvia (Eisleben) (SPD) Stand des Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland die Richtlinie 2000/78/EG betreffend ..... 31</p> <p>Umsetzung des Grundsatzes der Inklusion aus der VN-Behindertenrechtskonvention in Bildung, Lehre und Forschung . 32</p> <p>Schreiner, Ottmar (SPD) Arbeitsmarktentlastende Effekte der sog. 58er-Regelung, neue Renteneintritte sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen in den Jahren 2005 bis 2010; Verteilung des Beschäftigungsaufbaus auf die unterschiedlichen Beschäftigungsformen im gleichen Zeitraum ..... 33</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</b></p> <p>Liebing, Ingbert (CDU/CSU) Erkenntnisse über die Rinderkrankheit chronischer Botulismus und Unterstützung betroffener Betriebe ..... 39</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des Verbots der Käfighaltung in Legehennenbetrieben ..... 41</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Verwertbarkeit der erhobenen Varroa-Behandlungsdaten im Rahmen des Bienenmonitorings wegen Problemen bei der Datenverarbeitung ..... 41</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</b></p> <p>Bonde, Alexander (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kosten der Umsetzung des NATO-Raketenabwehrsystems ..... 42</p>	<p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</b></p> <p>Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiterführung und -finanzierung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation ..... 43</p> <p>Öffnung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation für alle Bürger mit Hilfe von Web 2.0 sowie Alternativenpläne ..... 43</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Gleichbehandlung der Eltern von Mehrlingen oder Frühgeborenen beim Elterngeld ..... 44</p> <p>Petermann, Jens (DIE LINKE.) Projekte und Förderanträge zur sportlichen Jugendbildung im Haushalt des BMFSFJ ..... 46</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</b></p> <p>Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zukünftige Gewährleistung der Versorgung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie wegen des Rückgangs der Studienabsolventen- und Ausbildungszahlen in pädagogischen Berufen ..... 47</p> <p>Produktversagen sowie Patientenschädigung durch fehlerhafte Implantate und Endoprothesen; Pläne für ein bundesweites Implantate- und Endoprothesenregister ..... 47</p> <p><b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</b></p> <p>Bartol, Sören (SPD) Zeitplanung für die Änderung des Baugesetzbuchs und der Baunutzungsverordnung ..... 50</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Einfluss externer Mitarbeiter von Flughafenbetreibern und Fluggesellschaften im Umfeld des BMVBS auf die von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH vorgestellten Flugrouten für den Flughafen Berlin Brandenburg International BBI . . . .	Dr. Miersch, Matthias (SPD) Priorität des Projekts „Megahub“ in Lehrte sowie Grundlage und Auswirkungen der Verschiebung dieses Projekts . . . . .
51	57
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beginn und Ausgestaltung der zweiten Förderrunde des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ . . . . .	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit</b>
51	Bollmann, Gerd (SPD) Anteil des gesammelten Bio- und Grünabfalls an der Kompostierung . . . . .
Hermann, Winfried (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Getroffene Finanzierungsvereinbarungen des Bundes mit der Deutschen Bahn AG und dem Land Baden-Württemberg für den Ausbau der Bahnstrecken Stuttgart–Singen und Ulm–Lindau . . . . .	58
52	Anteil von Biokompost am Kompostgesamtverbrauch . . . . .
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schäden und Umweltbelastung durch den Einsatz von Tausalz auf Bundesfernstraßen . . . . .	58
53	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Für die Standort-Zwischenlager an den Atomkraftwerken aufgrund der geltenden und der geplanten zusätzlichen Reststrommengen zu erwartende Gesamtmenge an abgebrannten Brennelementen . . . . .
Kipping, Katja (DIE LINKE.) Auswirkungen der Kürzung des Programms „Soziale Stadt“ auf Sachsen bzw. auf Dresden . . . . .	59
55	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verbot der Haltung oder Einfuhr giftiger Tierarten nach dem Chemikaliengesetz . . .
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vergabe von Kfz-Kennzeichen mit rechts-extremer Symbolik . . . . .	61
55	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Antwort auf die Anfrage der EU-Kommission vom 7. Juli 2010 zur Einhaltung der Ammoniakemissionshöchstmengen . . . . .
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Gründe für den Verzicht auf die Durchführung eines Erörterungstermins bei Planfeststellungsabschnitten des Schienenprojekts „Stuttgart 21“ und der Neubaus Strecke Wendlingen–Ulm . . . . .	61
56	<b>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</b>
Mattheis, Hilde (SPD) Neubau der geplanten Strecke Stuttgart–Ulm–Augsburg auch bei Scheitern des Umbaus des Stuttgarter Hauptbahnhofs . .	Röspel, René (SPD) Förderung der Stammzellforschung seitens des BMBF und der Deutschen Forschungsgemeinschaft seit 2008 . . . . .
56	63
Auswirkungen der Finanzierung des Projekts „Stuttgart 21“ auf andere Vorhaben im Bereich des öffentlichen Regional- und Nahverkehrs . . . . .	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Auswirkungen der Verkürzung von Wehr- und Zivildienst auf die Bewerbungen um Studienplätze; Pläne zur Ausweitung der Studienplatzkapazitäten . . . . .
57	65

**Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts**

1. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Welche Rolle spielten die mit deutscher Hilfe von Äthiopien ausgebildeten „Polizisten“, als deren Aufenthaltsort die Bundesregierung zuletzt das Gebiet Gedo angab (bitte deren Rolle vor, nach und bei den Gefechten zwischen den Milizen von Barre Aden Hiirale und der Al-Shabaab am 17. Oktober 2010 bei Bulo Hawo erklären), vor denen rund 5 400 Menschen geflohen sind und wegen derer die kenianische Regierung die Grenze geschlossen hat, und werden diese „Polizisten“ weiterhin von Deutschland bezahlt?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer vom 28. Oktober 2010**

Nach Auskunft der somalischen Übergangsregierung und der äthiopischen Regierung sind die mit deutscher finanzieller Unterstützung in Äthiopien ausgebildeten somalischen Polizisten nach wie vor in den Gebieten Gedo und Bakool (Südwestsomalien) im polizeilichen Einsatz. Der Bundesregierung liegen keine näheren Informationen über die in der Fragestellung erwähnten Gefechte vor. Sie kann daher keine Aussage über die Rolle der mit deutscher Hilfe ausgebildeten Polizisten vor, nach und während der Gefechte treffen. Die Bundesregierung kann nicht bestätigen, dass die betreffenden Polizisten in solche Gefechte verwickelt waren. Angesichts der Lage in Somalia und der häufigen Angriffe auf Polizei- und Sicherheitskräfte kann dies aber auch nicht ausgeschlossen werden. Die betreffenden Polizisten werden noch nicht von Deutschland bezahlt. Zwar wurden jüngst ein entsprechendes Abkommen mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) abgeschlossen, um fünf Monate lang die Besoldung der Polizisten zu ermöglichen und Mittel für die Besoldung bereitgestellt, jedoch setzt die Umsetzung dieses Abkommens die Rückkehr der Polizisten nach Mogadischu voraus, die bislang nicht erfolgt ist.

2. Abgeordnete **Sevim Dağdelen** (DIE LINKE.)

Inwieweit sieht die Bundesregierung anders als in früheren Aussagen (beispielsweise in ihren Antworten zu den Fragen 10 und 12 auf Bundestagsdrucksache 17/1521) die Notwendigkeit einer Nichtverlängerung bzw. Überarbeitung des EU-Fischereiabkommens mit Marokko, nachdem die EU-Kommissarin für Fischerei das Abkommen wegen der fehlenden Menschenrechtsklauseln und fehlendem Mehrwert für die Saharais kritisiert hat ([www.afrika.info](http://www.afrika.info)), und inwieweit sieht sie in den fortdauernden Verletzungen der Menschenrechte der Saharais durch die Besatzungsmacht Marokko die Ursache für die aktuelle Zuspitzung der Situation in der Westsahara, wo Tausende saharaische Familien in

der Wüste Zeltlager als Protest gegen die illegale Plünderung der Naturschätze sowie gegen ihre Diskriminierung aufgeschlagen haben, deren Versorgung mit Wasser, Nahrung und Medizin von marokkanischen Sicherheitskräften massiv behindert wird?

**Antwort des Staatsministers Dr. Werner Hoyer  
vom 28. Oktober 2010**

Das Fischereipartnerschaftsabkommen der EU mit dem Königreich Marokko hat auch zum Ziel, in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zur Erhaltung der Fischereiressourcen und ihres Nutzens für die Fischereiwirtschaft der Partnerländer beizutragen. Eine Nichtverlängerung oder Aussetzung würde auch diese Aktivitäten stoppen und wird daher von der Bundesregierung weiterhin nicht angestrebt.

Die Bundesregierung ist über die aktuelle Zuspitzung der Situation in der Region besorgt. Sie appelliert an alle beteiligten Parteien, die Gespräche zum Westsaharakonflikt unter der Ägide des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen (VN), Christopher Ross, konstruktiv fortzuführen. Sie appelliert ebenfalls an alle Parteien, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) organisierten vertrauensbildenden Maßnahmen, zu denen die Bundesregierung einen bilateralen Beitrag leistet, so rasch wie möglich wiederaufzunehmen.

Die Achtung der Menschenrechte und bürgerlichen Freiheiten auf dem Gebiet der Westsahara sind Gegenstand des kontinuierlichen Dialogs der Bundesregierung wie der EU mit Marokko.

3. Abgeordnete **Dagmar Freitag** (SPD) Plant die Bundesregierung Kürzungen bei Bildungsmaßnahmen in Afghanistan oder seinen Nachbarstaaten in Zentralasien (Turkmenistan, Usbekistan, Aserbaidschan, Kirgisistan, Kasachstan, Tadschikistan, Pakistan), und wenn ja, bei welchen Programmen, Projekten und Organisationen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 27. Oktober 2010**

Für Bildungsmaßnahmen in den Islamischen Republiken Afghanistan und Pakistan ist eine Verstärkung des bisherigen Engagements im Jahr 2011 vorgesehen. Das gilt u. a. für die folgenden bildungsrelevanten Bereiche, in denen sich das Auswärtige Amt engagiert: Deutsch als Fremdsprache, Schulförderung und Hochschulzusammenarbeit sowie berufliche Bildung.

Für Bildungsmaßnahmen in Turkmenistan, den Republiken Usbekistan, Aserbaidschan, Tadschikistan, Kasachstan und Kirgisistan wurde für 2011 bei den entsprechenden Haushaltstiteln der gleiche Bedarf wie 2010 angemeldet. Weitere Kürzungen sind derzeit nicht geplant.



4. Abgeordnete  
**Dagmar Freitag**  
(SPD)                      Welche Bildungsmaßnahmen werden 2011 aus dem Stabilitätspakt Afghanistan finanziert und in welcher Höhe?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 27. Oktober 2010**

Bildungsmaßnahmen in Afghanistan werden fast ausschließlich aus Mitteln des Stabilitätspaktes Afghanistan finanziert. Im Jahr 2010 beträgt die Höhe dieser Mittel mehr als 20 Mio. Euro.

Das Auswärtige Amt (AA) wird 2011 voraussichtlich über 180 Mio. Euro im Stabilitätspakt Afghanistan verfügen. Eine Verstärkung der Mittel für Bildungsausgaben ist dabei vorgesehen. Unser Engagement im Bildungsbereich in Afghanistan soll somit fortgesetzt werden.

Gegenwärtig werden in Absprache mit den Mittlerorganisationen (Deutscher Akademischer Austauschdienst – DAAD, Goethe-Institut, Zentrale für das Auslandsschulwesen, usw.) die Programme und Projekte im Bildungsbereich für 2011 identifiziert. Im ersten Quartal des Folgejahres kann das AA genauere Auskunft über die Programme und Projekte im Bildungsbereich, die in Afghanistan 2011 gefördert werden, geben.

5. Abgeordnete  
**Dagmar Freitag**  
(SPD)                      In welcher Höhe soll die Hochschulzusammenarbeit in Afghanistan in 2011 finanziert werden, und in welche Organisationen, Programme und Projekte fließen diese Mittel?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 27. Oktober 2010**

Die Hochschulzusammenarbeit mit Afghanistan wird in Zusammenarbeit mit dem DAAD in den Bereichen Informatik, Geo- und Naturwissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Germanistik, Medizin und Gute Regierungsführung (Good Governance) gefördert. Das Engagement des AA im Hochschulbereich soll 2011 fortgesetzt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt werden in Absprache mit dem DAAD als maßgeblichem Durchführungspartner Programme und Projekte identifiziert, die 2011 realisiert werden sollen.

6. Abgeordnete  
**Dagmar Freitag**  
(SPD)                      In welcher Höhe sollen welche Projekte, Programme und Organisationen im Rahmen des Europäisch-Islamischen Kulturdialogs (EIK) in Afghanistan in 2011 gefördert werden?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 27. Oktober 2010**

Nach derzeitigem Planungsstand werden die Cross-Culture-Praktika für Afghanistan des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa), die 2010 aus Mitteln des Stabilitätspaktes in Höhe von 55 000 Euro gefördert wurden, ab 2011 aus Mitteln des Europäisch-Islamischen Kulturdialogs in ähnlichem Förderumfang – verfügbare EIK-Haushaltsmittel vorausgesetzt – fortgeführt werden. Hintergrund ist hier eine Vereinheitlichung der Titel für die Förderung von Cross-Culture-Praktika des ifa. Das Projekt der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gmbH (Inwent) für Afghanistan und Tadschikistan „Grenzüberschreitende Kooperation im Bereich Bildung in Badakhshan“ wird derzeit evaluiert. Eine Fortführung des Projektes ist unter der Bedingung verfügbarer EIK-Haushaltsmittel angedacht.

7. Abgeordneter **Günter Gloser** (SPD) Welche Schritte haben die Bundesregierung, die Europäische Union (EU) und die Vereinten Nationen unternommen, um die massiven Menschenrechtsverletzungen vom 28. September 2009 im Stadion von Conakry, der Hauptstadt Guineas, aufzuklären, zu verurteilen und die Schuldigen einer Bestrafung zuzuführen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 29. Oktober 2010**

Die Bundesregierung, die Europäische Union und die Vereinten Nationen haben die Gewaltanwendung am 28. September 2009 umgehend scharf verurteilt und eine rückhaltlose Aufklärung der Ereignisse sowie eine Bestrafung der Schuldigen gefordert. Deutschland hat sich ferner im Rahmen der Internationalen Kontaktgruppe für Guinea und des Konsultationsverfahrens nach Artikel 96 des Abkommens von Cotonou für eine Aufklärung der Ereignisse und eine Bestrafung der Schuldigen eingesetzt.

Die EU hat mit Beschluss vom 27. Oktober 2009 Sanktionen gegen die Republik Guinea verhängt, die im Dezember 2009 nochmals verschärft wurden.

Der VN-Generalsekretär hat eine internationale Untersuchungskommission zur Aufarbeitung der Ereignisse eingesetzt. Die Untersuchungskommission stellte fest, dass am 28. September 2009 Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen wurden und empfahl die Befassung des Internationalen Strafgerichtshofs. Vertreter des Internationalen Strafgerichtshofs sind bisher zweimal nach Conakry gereist und haben festgestellt, dass die guineischen Behörden Strafverfahren eingeleitet haben.

Ein Büro der VN-Hochkommissarin für Menschenrechte wurde im Mai 2010 in Conakry eröffnet.

8. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt**  
**(Aachen)**  
**(SPD)**
- Hat die Bundesregierung die sogenannte Einfriervorgabe für die Verwaltungskosten des Goethe-Instituts zur Gänze und in jeder Hinsicht zurückgenommen, oder besteht nach wie vor z. B. eine Einfriervorgabe nach einer teilkameralistischen Betrachtungsweise, nach der die Ausgaben durch ihre tatsächliche Zugehörigkeit zu den klassischen Verwaltungsausgaben berechnet werden, wie im Strukturszenario 2 des Goethe-Instituts zur Einfriervorgabe beschrieben?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 27. Oktober 2010**

Ich habe dem Präsidenten des Goethe-Instituts am 5. Oktober 2010 und im Auswärtigen Ausschuss des Deutschen Bundestages am 6. Oktober 2010 die Aufhebung der sogenannten Einfriervorgabe zugesagt. Gleichwohl muss das Goethe-Institut den Anstieg der Verwaltungsausgaben begrenzen und als größter Zuwendungsempfänger des AA auch einen angemessenen Anteil an den notwendigen Einsparungen tragen.

9. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt**  
**(Aachen)**  
**(SPD)**
- Welche Einsparmaßnahmen wurden bisher vom Goethe-Institut aufgrund der Mittelkürzung im Haushalt 2010 um 7,5 Mio. Euro vorgenommen, und welche Einsparmaßnahmen sind durch die aktuell geplante Kürzung um weitere rund 7,9 Mio. Euro beim Betrieb und den operativen Mitteln zu erwarten?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 27. Oktober 2010**

Die Kürzung um 7,5 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2010 hat das Goethe-Institut wie folgt umgesetzt: Kürzung der 13 Regionalbudgets um ca. 4 Mio. Euro (entspricht durchschnittlich 4 Prozent weniger pro Region), Kürzung der Personalausgaben um 2 Mio. Euro durch Nichtbesetzung von Entsandtenstellen sowie Reduktion von Nachwuchs- und Fortbildungsprogrammen, Kürzung im Bereich der zentralen Sachausgaben um rund 500 000 Euro und Verschiebung eines größeren EDV-Vorhabens. Außerdem wurde die Kürzung durch eine günstigere Einnahmeentwicklung aufgefangen.

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 sieht eine Absenkung des Titelansatzes für das Budget des Goethe-Instituts um 7,851 Mio. Euro vor. Davon stellen 5 Mio. Euro eine echte Einsparung dar, bei 2,851 Mio. Euro handelt es sich um den Wegfall des Teils der Zuwendung, der für das Projekt „Deutschland und China gemeinsam in Bewegung“ bestimmt war. Dieses ist inzwischen beendet.

10. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt (Aachen)**  
(SPD)
- Wie ist die starke Kürzung der Mittel um rund 8,7 Mio. Euro in der Titelgruppe 03 (Baumaßnahmen im kulturellen und schulischen Bereich im Ausland) in Kapitel 05 04 im Entwurf für den Haushalt des Auswärtigen Amts 2011 zu erklären, und wie sind die starken Schwankungen bei den Zuschüssen zu den Baumaßnahmen (Titel 896 31-024) in dieser Titelgruppe von 2009 bis 2011 zu erklären?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 27. Oktober 2010**

In der Titelgruppe 03 (Baufonds) steht im Haushaltsjahr 2011 mit 21,9 Mio. Euro ein Betrag zur Verfügung, der um rund 5 Mio. Euro über dem Ist von 2009 i. H. v. 16,8 Mio. Euro liegt. Alle Titel der Titelgruppe 03 sind gegenseitig deckungsfähig, so dass unerwarteter Mehrbedarf in einen Bereich durch Minderausgaben in anderen Bereichen aufgefangen werden kann.

In den Haushaltsjahren 2008 und 2009 lagen die Ist-Ausgaben besonders bei den großen Baumaßnahmen und den Zuwendungsbaumaßnahmen deutlich unter den Soll-Ansätzen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass viele Projekte noch nicht zur Ausführungsreife gelangt sind.

Das AA trägt zu den Konsolidierungsmaßnahmen der Bundesregierung bei. Der Einzelplan 05 verzeichnet im Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 ein Minus von 3 Prozent. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Abweichung zwischen den Soll- und den Ist-Ansätzen im Baufonds ist es konsequent, den Mittelansatz im Haushalt 2011 zurückzufahren.

Ab dem Haushaltsjahr 2011 rechnet das AA mit einem deutlichen Anstieg des Mittelabflusses für Baumaßnahmen für Goethe-Institute und deutsche Schulen im Ausland, so dass der Soll-Ansatz 2011 vermutlich vollständig ausgeschöpft werden wird. Es wird dann in künftigen Haushaltsjahren zu prüfen sein, ob eine Anhebung der Mittelausstattung im Baufonds erforderlich ist.

Dies gilt insbesondere für die in Ihrer Frage angesprochenen Zuwendungsbaumaßnahmen (Kapitel 05 04 Titel 896 31), die sich im Zeitraum 2008 bis 2011 ausschließlich auf Baumaßnahmen an deutschen Schulen im Ausland beziehen, die in privater Trägerschaft (Schulvereine) umgesetzt werden. Der starke Einschnitt beim Soll 2011 (minus 8 682 000 Euro gegenüber dem Soll 2010) ist dem zögerlichen Mittelabfluss der Vorjahre geschuldet. Auch hier wird man bei der Planung künftiger Haushalte darauf achten, dass bei zunehmender Umsetzungsreife die entsprechende Mittelausstattung sichergestellt wird.

11. Abgeordnete  
**Ulla Schmidt (Aachen)**  
(SPD)
- Welche Projekte, Programme und Organisationen sind in welcher Höhe von der für 2011 geplanten Kürzung um 918 000 Euro im Titel 687 17-024 (Internationale Aktivitäten gesellschaftlicher Gruppen und deutsch-ausländischer Kultureinrichtungen im Inland und Ausland) im Einzelplan 05 betroffen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 27. Oktober 2010**

Die zitierte Kürzungssumme bezieht sich auf den vorliegenden Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011. Die parlamentarischen Beratungen über den Bundeshaushalt sind noch nicht abgeschlossen. Erst wenn nach der Bereinigungssitzung am 11. November 2010 im Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages das Volumen für den Titel 687 17 feststeht, können die Detailplanungen beginnen, die eine umfassende Beantwortung Ihrer Frage erlauben werden.

Gegenwärtig kann ich nur auf die im gedruckten Regierungsentwurf beschriebenen Kürzungen, wie sie für die Ebene der Erläuterungsnummern (EN) vorgeschlagen werden, verweisen:

EN 1.1–1.4 Kulturelle Auslandsarbeit der Kirchen	–444 000 Euro;
EN 3 Freiwilligendienst „kulturweit“	–80 000 Euro;
EN 4 Sportbeziehungen	–300 000 Euro;
EN 6 Deutsch-ausländische Kultureinrichtungen	–109 000 Euro*.

12. Abgeordneter  
**Franz Thönnies**  
(SPD)
- Welche Bildungsmaßnahmen werden 2011 aus dem Stabilitätspakt Afghanistan finanziert und in welcher Höhe?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 29. Oktober 2010**

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2011 sieht für den Stabilitätspakt Afghanistan 180 Mio. Euro vor. Eine Verstetigung der Mittel für Bildungsausgaben ist dabei vorgesehen. Unser Engagement im Bildungsbereich in Afghanistan soll somit fortgesetzt werden.

Gegenwärtig werden in Absprache mit den Mittlerorganisationen (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Goethe-Institut, Zentrale für das Auslandsschulwesen usw.) die Programme und Projekte im Bildungsbereich für 2011 identifiziert. Im ersten Quartal 2011 wird das Auswärtige Amt dazu genauere Auskunft geben können.

---

\* Bei weiteren 80 000 Euro (Deutsches Polen Institut, Darmstadt) handelt es sich nicht um eine Kürzung, sondern die geplante Verlagerung dieses Betrags in die institutionelle Förderung (Titelgruppe 04).

13. Abgeordneter **Franz Thönnnes** (SPD) Aus welchen Mitteln und in welcher Höhe wird die Restaurierung der Buddhas von Bamiyan in Afghanistan in 2011 und in den Folgejahren finanziert?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 29. Oktober 2010**

Das Auswärtige Amt hat die Restaurierung und Konservierung der Fragmente der Buddhas von Bamiyan von 2003 bis 2010 aus Mitteln des Kulturerhaltprogramms mit knapp über 1 Mio. Euro gefördert. Zuletzt wurde 2010 die Einrichtung der Höhlen I bis VI des Kleinen Buddha als Lapidarium gefördert.

Für weitere Maßnahmen stehen dem Deutschen Nationalkomitee des Internationalen Rates für Denkmalpflege (ICOMOS) extrabudgetäre Mittel der Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft, Kultur und Kommunikation (UNESCO) in Höhe von 400 000 US-Dollar für den Zeitraum Mitte 2009 bis Ende 2010 zur Verfügung.

Ob und gegebenenfalls welche weiteren Arbeiten mit welchem Mittelbedarf ab 2011 geplant sind, ist nicht bekannt.

14. Abgeordneter **Franz Thönnnes** (SPD) Was plant das Auswärtige Amt, um das Gebäude des Goethe-Instituts in Kabul so zu sanieren, dass es den Sicherheitsbestimmungen wie z. B. nach dem Eurocode 8 entspricht?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper  
vom 29. Oktober 2010**

Der Sanierungsbedarf des Gebäudes des Goethe-Instituts in Kabul wäre im Bestandsobjekt so hoch, dass sowohl Goethe-Institut als auch AA vorsehen, das Gebäude durch einen Neubau zu ersetzen, der an gleicher Stelle entstehen soll. Die Kosten für diese Maßnahme werden auf etwa 5,5 Mio. Euro geschätzt. Dabei fallen vor allem Ausgaben für die Sicherheit ins Gewicht.

Mit der aktuellen Mittelausstattung ist die Durchführung dieser Maßnahme derzeit jedoch nicht möglich, da aus Sicht des Goethe-Instituts andere Baumaßnahmen prioritär umzusetzen sind. Maßnahmen des Bauunterhalts kann das Goethe-Institut in eigener Verantwortung einleiten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern**

15. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Waren Mitarbeiter von Sicherheitsbehörden des Bundes an der Räumung von Teilen des Stuttgarter Schlossparks am Donnerstag dem 30. September 2010 direkt oder vorbereitend beteiligt, und welche Behörden waren dies ggf.?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 20. Oktober 2010**

Die Bundespolizei hat das Land Baden-Württemberg am 30. September 2010 auf der Grundlage des § 11 des Bundespolizeigesetzes mit einer Einsatzhundertschaft und einer Beweissicherungs- und Festnahmehundertschaft unterstützt.

Die dem Land Baden-Württemberg unterstellten Einsatzkräfte der Bundespolizei kamen im Stuttgarter Schlossgarten zum Einsatz.

16. Abgeordneter  
**Martin  
Gerster**  
(SPD)
- Welche verfassungsschutzrelevanten Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zum Verein zur Pflege nationaler Politik e. V. vor, der am 15. September 2010 die rechtsextreme NPD mit einer Großspende von 150 225,84 Euro (vgl. Bundestagsdrucksache 17/3277) unterstützt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 28. Oktober 2010**

Der Verein zur Pflege nationaler Politik e. V. wurde 1972 in Nürtingen (Baden-Württemberg) von NPD-Funktionären gegründet. Er verfolgt laut Satzung das Ziel, „nationale Politik und die Erhaltung deutscher Kulturwerte zu fördern und zu pflegen“. Der Verein entwickelt keine nach außen gerichteten Aktivitäten. Dem Vorstand gehören u. a. seit 1993 Dr. Rolf Kosiek als Vorsitzender und der jetzige Schatzmeister der NPD, Ulrich Eigenfeld, als Schriftführer an. Der Verein ist nicht als gemeinnützig anerkannt.

17. Abgeordneter  
**Martin  
Gerster**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über mögliche Anhaltspunkte für illegale Transaktionen im Zusammenhang mit der betreffenden Großspende, insbesondere bezüglich der Frage, ob es sich bei den Geldern um früheres NPD-Parteivermögen gehandelt haben könnte (siehe Bericht der Berliner Zeitung vom 20. Oktober 2010, S. 6)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 28. Oktober 2010**

Der Bundesregierung liegen bislang keine Hinweise dahingehend vor, dass es sich bei der Spende um ehemaliges Vermögen der NPD handeln könnte.

Anhaltspunkte für einen möglicherweise als illegale Transaktion zu wertenden Verstoß der NPD gegen ein Spendenannahmeverbot gemäß § 25 Absatz 2 des Parteiengesetzes liegen ebenfalls nicht vor.

18. Abgeordneter **Memet Kilic** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Um wie viel müssten die Mittel für die Integrationskurse voraussichtlich für das Jahr 2010 und das Jahr 2011 erhöht werden, um allen teilnahmeberechtigten Einwanderinnen und Einwanderern den Zugang zu den Integrationskursen zu ermöglichen, und auf welcher Berechnungsgrundlage beruht diese Prognose?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Christoph Bergner vom 27. Oktober 2010**

Der Haushaltsansatz für die Durchführung der Integrationskurse beträgt im Jahr 2010 insgesamt rund 218 Mio. Euro. Dies sind 44 Mio. Euro (25 Prozent) mehr als im Vorjahr. Zudem hat der Bundesminister des Innern im Juli 2010 entschieden, dass der Integrationskurs-titel im Haushaltsvollzug 2010 um weitere 15 Mio. Euro verstärkt wird. Damit stehen dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in diesem Jahr insgesamt rund 233 Mio. Euro zur Verfügung. Dies ist das höchste Finanzvolumen, das seit Inkrafttreten des Aufenthaltsgesetzes für Integrationskurse bereitgestellt wurde. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Haushaltslage ist dies ein deutliches Zeichen für eine nachhaltige Integrationspolitik.

Eine Aussage, inwieweit die Mittel für die Integrationskurse voraussichtlich für das Jahr 2010 und das Jahr 2011 erhöht werden müssten, um allen teilnahmeberechtigten Einwanderinnen und Einwanderern den Zugang zu den Integrationskursen zu ermöglichen, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig getroffen werden. Hierzu muss die Entwicklung im vierten Quartal 2010 abgewartet werden.

19. Abgeordneter **Jerzy Montag** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie schätzt die Bundesregierung die Gefahr ein, dass auf die Internetsperrlisten auch Adressen mit Inhalten gesetzt werden, die keine strafrechtliche Relevanz im Sinne des § 184b des Strafgesetzbuchs (StGB) besitzen, und hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, dass es zu entsprechenden Vorfällen in anderen Ländern in der Vergangenheit bereits gekommen ist?



**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 21. Oktober 2010**

Bekanntlich werden in Deutschland Internetsperrlisten nicht geführt. Deshalb kann die Bundesregierung Gefahren, die mit der Führung solcher Sperrlisten verbunden sein können, nicht aus eigener Anschauung einschätzen. Der Bundesregierung sind Fälle von möglicherweise zu Unrecht in die Sperrlisten aufgenommenen Webseitenangeboten im Ausland nur aus Presseveröffentlichungen bekannt. Belastbare Erkenntnisse zu den entsprechenden Vorfällen in anderen Ländern liegen nicht vor.

20. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung bezüglich der Intensität von Strafverfolgungsmaßnahmen in Staaten vor, die über eine Sperrinfrastruktur verfügen, im Vergleich zu solchen Ländern, die keine Sperrung vornehmen, und lassen sich statistische Aussagen dahingehend treffen, dass die Strafverfolgung mit Sperren zu- bzw. abnimmt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Christoph Bergner  
vom 27. Oktober 2010**

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

21. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Sind der Bundesregierung die von Fachleuten immer wieder geäußerten Unzulänglichkeiten bezüglich der personellen (z. B. Problem der Beförderungswege) und der technischen (z. B. veraltete Bilderkennungssoftware) Ausstattung deutscher Behörden bei der Verfolgung von Straftaten im Sinne von § 184b des Strafgesetzbuchs bekannt, und welche Pläne von Seiten der Bundesregierung gibt es, diese Mängel zu beheben, um so die Strafverfolgung zu effektivieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 28. Oktober 2010**

Die vom Bundeskriminalamt (BKA) verwendete Bildererkennungssoftware entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Sie wird zur Bekämpfung der Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie effektiv eingesetzt. Entwicklungen in der Wissenschaft im Hinblick auf technische Neuerungen werden intensiv beobachtet und bei Anwendungsreife übernommen.

Verbesserungsmöglichkeiten für das Vorgehen auch im Hinblick auf das eingesetzte Personal werden ständig geprüft und entsprechende Hinweise hierauf stets sorgfältig erwogen.

22. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Werden neben der vom Bundeskriminalamt monatlich durchgeführten Erhebung weitere Datengrundlagen zur von der Koalition verabredeten Evaluierung des Zugangerschwerungsgesetzes genutzt, und wenn ja, um welche handelt es sich?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 20. Oktober 2010**

Über die weitere Ausgestaltung der Evaluierung der Löschung kinderpornographischer Internetinhalte werden die in der Bundesregierung zuständigen Ressorts (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium der Justiz und Bundesministerium des Innern) auf der Grundlage der dazu enthaltenen Aussagen im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP noch entscheiden.

23. Abgeordnete  
**Tabea  
Rößner**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Gründe sprechen aus Sicht der Bundesregierung dafür bzw. dagegen, dass das Bundeskriminalamt oder die Landeskriminalämter (LKA) auch direkt auf die Provider zugehen und auf Darstellungen von sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen hinweisen?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 20. Oktober 2010**

Die Zuständigkeit für die Mitteilungen an das Ausland zu kinderpornographischen Internetseiten obliegt dem Bundeskriminalamt gemäß § 3 des Bundeskriminalamtgesetzes. Das Bundeskriminalamt richtet seine Mitteilungen dabei grundsätzlich gezielt an die ausländischen Strafverfolgungsbehörden oder autorisierte Zentralstellen, in deren Hoheitsgebiet nach hiesigen Erkenntnissen die festgestellten kinderpornographischen Inhalte physikalisch gespeichert werden. Im Falle einer parallelen Meldung an ausländische Betreiber ist die Frage einer möglichen Behinderung bei der Strafverfolgung im jeweiligen Staat sowie die Gefahr einer Warnung von Tätern zu berücksichtigen, die ggf. Inhalte auf eigenen Servern vorhalten. Eine Einführung paralleler Meldungen an ausländische Betreiber ohne Abstimmung mit dem jeweiligen Staat ist daher problematisch.

24. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Wie hoch ist der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst an der Gesamtbeschäftigung aktuell unterteilt in alte und neue Bundesländer (Bund, Länder und Gemeinden), und wie haben sich diese Reihen im Zeitraum von 1995 bis 2009 entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 21. Oktober 2010**

Der Anteil der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Bund, Länder, Gemeinden und Zweckverbände – jeweils ohne den mittelbaren Dienst) an der Gesamtbeschäftigung (Erwerbstätige) unterteilt in alte und neue Bundesländer in den Jahren 1995 bis 2009 ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Jahr	Anteil der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes an den Erwerbstätigen in %					
	Bund		Länder		Gemeinden	
	alte Bundesländer	neue Bundesländer	alte Bundesländer	neue Bundesländer	alte Bundesländer	neue Bundesländer
1995	1,25	0,21	5,13	1,41	3,61	1,19
1996	1,22	0,21	5,10	1,39	3,53	1,12
1997	1,20	0,20	5,05	1,37	3,48	1,02
1998	1,15	0,21	4,94	1,31	3,39	0,96
1999	1,12	0,21	4,77	1,26	3,29	0,90
2000	1,08	0,21	4,62	1,20	3,17	0,86
2001	1,05	0,21	4,42	1,14	3,11	0,81
2002	1,08	0,18	4,52	1,01	3,11	0,77
2003	1,09	0,18	4,58	1,00	3,11	0,72
2004	1,08	0,19	4,48	0,97	2,93	0,66
2005	1,06	0,18	4,41	0,95	2,83	0,63
2006	1,05	0,18	4,36	0,90	2,77	0,60
2007	1,03	0,17	4,05	0,86	2,68	0,57
2008	0,99	0,16	3,96	0,84	2,61	0,56
2009	0,99	0,16	4,01	0,78	2,65	0,57

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, eigene Berechnung

Im Übrigen verweise ich auf die Antworten der Bundesregierung vom 22. September 2010 auf Ihre Schriftlichen Fragen 8, 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 17/3114.

25. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)

Wie hat sich das Personal im öffentlichen Dienst im Zeitraum 1995 bis 2009 in den Bereichen Bildung, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Verteidigung sowie Politische Führung und zentrale Verwaltung, Gesundheitswesen und Sonstiges (alle anderen Aufgabenbereiche) unterteilt in Bund, alte und neue Bundesländer entwickelt?

**Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe  
vom 21. Oktober 2010**

Die Anzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst (Bund und Länder) in den einzelnen Aufgabenbereichen in den Jahren 1995 bis 2009 ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Aufgliederung nach Aufgabenbereichen wird vom Statistischen Bundesamt nicht standardmäßig getrennt nach alten und neuen Bundesländern vorgehalten.

Veränderungen bei den Zahlen beruhen zum Teil auch auf Änderungen in der Systematik der Zuordnung der Beschäftigten zu den Aufgabenbereichen durch das Statistische Bundesamt.

Jahr	Bund					
	Bildung	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Verteidigung (einschließlich Soldaten)	Politische Führung und zentrale Verwaltung	Gesundheitswesen	Sonstiges
1995	17.444	44.622	349.883	82.143	2.119	50.088
1996	17.027	44.891	339.808	81.569	2.093	47.781
1997	16.807	44.968	335.475	80.498	2.096	46.587
1998	16.282	44.252	328.535	79.072	2.114	45.737
1999	15.637	43.139	326.558	78.451	2.069	44.370
2000	15.385	42.352	320.465	78.002	2.037	43.779
2001	11.960	42.687	314.199	30.292	5.207	89.438
2002	11.825	42.960	311.702	30.590	5.482	87.721
2003	12.017	44.353	310.302	30.639	4.984	88.820
2004	11.657	44.884	307.755	31.223	5.187	91.979
2005	11.628	45.772	299.457	31.661	5.370	87.484
2006	11.318	46.028	294.893	34.059	5.351	85.345
2007	11.191	46.145	292.535	33.806	5.479	85.038
2008	11.471	45.734	281.586	33.449	5.599	84.334
2009	11.554	45.453	279.766	33.739	5.758	84.168

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, eigene Berechnung

Jahr	Länder				
	Bildung	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Politische Führung und zentrale Verwaltung	Gesundheitswesen	Sonstiges
1995	1.122.283	297.143	313.092	34.173	686.748
1996	1.121.805	297.706	308.871	32.312	669.190
1997	1.121.018	296.348	299.340	29.875	655.364
1998	1.112.828	294.108	289.553	26.942	639.683
1999	1.091.795	291.354	285.672	26.192	618.696
2000	1.090.002	289.094	275.010	25.863	593.288
2001	1.045.492	287.066	119.090	25.841	701.365
2002	1.037.391	287.474	116.156	25.657	689.335
2003	1.027.445	287.126	114.655	25.303	700.752
2004	1.021.159	286.429	111.546	25.029	671.904
2005	1.018.724	283.341	111.892	23.697	639.198
2006	1.306.864	281.951	128.455	53.589	516.241
2007	1.304.894	279.106	127.475	53.850	507.785
2008	1.315.175	276.282	132.830	45.714	492.797
2009	1.341.433	277.470	132.295	45.146	487.769

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 14, Reihe 6, eigene Berechnung

26. Abgeordneter  
**Hans-Christian  
Ströbele**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)

Welche Angaben macht die Bundesregierung über eine zugesagte oder tatsächliche Beteiligung von Bundesbehörden, entweder primär zuständig oder per Amtshilfe, insbesondere der Bundespolizei sowie der Bundeswehr vor allem durch Luftaufklärung, an der Vorbereitung sowie Absicherung der nächsten Castor-Transporte auf Schiene und Straße (bitte vollständige Auflistung nach Behörde, Dauer, Art und Umfang der Maßnahmen), und wird die Bundesregierung nach den schlechten Erfahrungen beim G8-Gipfel in Heiligendamm insbesondere auf den rechtlich fragwürdigen Einsatz von RECCE-Tornado-Aufklärungsflugzeugen, welche derzeit angeblich täglich ostwestlich die Bahnstrecke im Kreis Lüchow-Dannenberg überfliegen, sowie auf die Fertigung personenbezogener Film-/Fotoaufnahmen durch diese Flugzeuge verzichten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus-Dieter Fritsche  
vom 22. Oktober 2010**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie das Bundesamt für Strahlenschutz waren bei Genehmigungen im Zusammenhang mit dem Atomgesetz eingebunden.

Die Bundespolizei ist im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrags nach § 3 des Bundespolizeigesetzes auf dem Gebiet der Bahnanlagen der Eisenbahnen des Bundes zuständig. Der Bundespolizei stehen hierfür auch Polizeihubschrauber zur Verfügung, welche zur Aufklärung genutzt werden können. Seit Beginn der Vorphase wurden im Bereich der zuständigen Bundespolizeidirektion Hannover 31 Überwachungsflüge mit Polizeihubschraubern durchgeführt.

Eine weitergehende Konkretisierung des künftigen Einsatzes der Polizeihubschrauber kann derzeit noch nicht erfolgen, da der Einsatz in Abhängigkeit der Lageentwicklung erfolgt.

Die Bundeswehr hat auf Anträge des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Bundesministeriums des Innern Unterstützungsleistungen im Rahmen der Amtshilfe (Artikel 35 Absatz 1 des Grundgesetzes) zugesagt.

Der Einsatz von RECCE-Tornados in Verbindung mit den Castor-Transporten ist nicht vorgesehen.

27. Abgeordneter **Rüdiger Veit** (SPD) Mit wie vielen potenziellen Teilnehmern an Integrationskursen – aufgliedert in Berechtigte nach § 44 Absatz 1, Freiwillige nach § 44 Absatz 4 sowie Verpflichtete nach § 44a Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) – rechnet die Bundesregierung jeweils für das Jahr 2010 und für das Jahr 2011?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder  
vom 27. Oktober 2010**

Es wird im Jahr 2010 mit folgenden potenziellen neuen Teilnehmern gerechnet:

Neue Teilnehmer	HHJ 2010
Berechtigte nach § 44 Absatz 1 AufenthG	ca. 30.000 – 32.000
Freiwillige nach § 44 Absatz 4 AufenthG	ca. 50.000
Verpflichtete nach § 44a Absatz 1 AufenthG	ca. 20.000
Spätaussiedler nach § 9 Absatz 1 S. 1 BVFG	ca. 1.500
Summe	ca. 100.000

Seit dem 26. Juli 2010 wurden Zulassungen mit einer Frist von drei Monaten erteilt, nach der die Gültigkeit eintritt. Dies führt dazu, dass nicht alle der zugelassenen Personen noch in diesem Jahr mit einem Kurs beginnen können und daher nicht mehr zu neuen Teilnehmern werden.

Für das Jahr 2011 wird mit einer annähernd gleichen Zahl neuer Kursteilnehmer wie in 2010 gerechnet.

Die Zahl der Teilnehmer in laufenden Kursen beträgt derzeit rund 140 000. Für das Jahr 2011 wird wegen des Rückgangs der Berechtigungen im ersten Halbjahr 2010 um rund 20 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum mit durchschnittlich rund 130 000 bis 135 000 Teilnehmern im Jahresverlauf 2011 gerechnet. Eine Aufschlüsselung dieser Zahlen in Teilnehmergruppen ist derzeit noch nicht möglich.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz**

28. Abgeordneter **Markus Kurth** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung die Aussage, dass Gläubiger so lange keinen Zugriff auf das Guthaben eines Pfändungsschutzkontos haben, bis der Kontostand bzw. die Summe der monatlichen Einnahmen – unabhängig vom Monat – nicht wenigstens den Betrag des Basispfändungsschutzes von 985,15 Euro erreicht hat, und bestätigt die Bundesregierung die Aussage, dass Gläubiger nur dann Zugriff auf das Guthaben oberhalb des individuellen Pfändungsschutzes (mindestens 985,15 Euro) haben, wenn der beim Übertrag in den nächsten Monat über den Pfändungsschutz hinausgehende Betrag im Folgemonat nicht mindestens ausgegeben wird?

### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 26. Oktober 2010**

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Reform des Kontopfändungsschutzes vom 7. Juli 2009 (BGBl. I S. 1707) zum 1. Juli 2010 besteht für jeden Inhaber eines Girokontos ein Anspruch auf Umwandlung des Kontos in ein Pfändungsschutzkonto.

Das Pfändungsschutzkonto gewährleistet bei der Pfändung des Guthabens einen automatischen Pfändungsschutz. Der Schuldner als Kontoinhaber kann automatisch über den monatlichen Basispfändungsfreibetrag gemäß § 850c Absatz 1 Satz 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) – derzeit 985,15 Euro – im Kalendermonat auf dem Konto verfügen (Bundestagsdrucksache 16/7615, S. 13). Für das Ausschöpfen des Pfändungsfreibetrages ist darauf abzustellen, ob der Schuldner bereits über den pfändungsfreien Betrag verfügt hat.

Wird der monatliche Freibetrag in einem Kalendermonat nicht ausgeschöpft, wird er in der Höhe des nicht ausgeschöpften Grundfreibetrages auf den nächsten Monat übertragen und erhöht entsprechend den für diesen neuen Monat geltenden Freibetrag, § 850k Absatz 1 Satz 2 ZPO (Bundestagsdrucksache 16/7615, S. 13, 19).

In der Höhe des monatlichen Pfändungsfreibetrages wird das Guthaben nicht von der Pfändung erfasst (§ 850k Absatz 1 Satz 1 zweiter Halbsatz, Satz 2 ZPO).

29. Abgeordneter  
**Markus Kurth**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Bestätigt die Bundesregierung die Aussage, dass das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) somit bei Beachtung der Übertragungsregelungen ein Ansparen ermöglicht, so dass ein Betrag von bis zu 1 970,30 Euro (beim Basispfändungsschutz) vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt sein kann, und wann wird die Bundesministerin der Justiz Sabine Leutheusser-Schnarrenberger wie angekündigt eine gesetzliche Präzisierung in die Wege leiten, so dass künftig keine Missverständnisse auf Seiten der Finanzinstitute mehr entstehen und das Gesetz entsprechend seiner Intention umgesetzt wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 26. Oktober 2010**

Erfolgen seitens des Schuldners in einem Kalendermonat keine Verfügungen auf dem Pfändungsschutzkonto, wird der in vollem Umfang nicht ausgeschöpfte Pfändungsfreibetrag auf den nächsten Monat übertragen. Er erhöht den für diesen neuen Monat geltenden Freibetrag entsprechend (§ 850k Absatz 1 Satz 2 ZPO).

Rechtlich anders gelagert ist der Umgang mit Zahlungen – z. B. Sozialleistungen mit Lohnersatzfunktion – zum Monatsende (Monatsanfangsproblem). Der Bundesregierung ist bekannt, dass es bei der Auszahlung von Sozialleistungen mit Lohnersatzfunktion zum Monatsende zu praktischen Problemen gekommen ist. Das Gesetz ordnet indes an, dass der Inhaber eines P-Kontos über das gepfändete Kontoguthaben jeweils monatlich in Höhe des Freibetrags verfügen kann (§ 850k Absatz 1 Satz 1 ZPO). Die Kreditinstitute haben daher zu gewährleisten, dass, unabhängig vom Zeitpunkt von Gutschriften, der monatliche Freibetrag für den Kunden zur Verfügung steht. Zahlungen am Monatsende können daher am Ende des Kalendermonats nur an den Gläubiger ausgekehrt werden, soweit das Guthaben den monatlichen individuellen Freibetrag für den Folgemonat übersteigt.

Das Bundesministerium der Justiz (BMJ) hat zu dieser Thematik eine Handreichung für die Kreditinstitute erarbeitet, in der die Rechtslage erläutert wird. Durch ihre breite Streuung bei den Kreditinstituten soll schnell und unbürokratisch Abhilfe geschaffen werden. Unabhängig davon wird das BMJ alsbald eine gesetzliche Präzisierung in die Wege leiten, um weitere Unsicherheiten zu Lasten der betroffenen Bankkunden zu vermeiden.



30. Abgeordneter  
**Dr. Konstantin von Notz**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welches Bundesministerium hat welche Zuständigkeit beim Thema „Netzsperrungen“, und gibt es eine Absprache zwischen dem Bundesministerium des Innern (BMI) und dem Bundesministerium der Justiz (BMJ) bezüglich der Zuständigkeit beim Thema „Netzsperrungen“ (z. B. ist ein Bundesministerium auf europäischer Ebene und eines auf deutscher Ebene zuständig, o. Ä.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler vom 27. Oktober 2010**

Die Bundesregierung verweist zunächst auf den Koalitionsvertrag. Danach besteht Einigkeit, dass es notwendig ist, Missbrauchsdarstellungen von Kindern im Internet schnellstmöglich zu löschen statt diese zu sperren. Zunächst für ein Jahr sollen solche Inhalte auf der Grundlage des Zugangerschwerungsgesetzes nicht gesperrt werden. Stattdessen betreiben die Polizeibehörden in enger Zusammenarbeit mit den Selbstregulierungskräften der Internetwirtschaft wie der deutschen Internet-Beschwerdestelle INHOPE die Löschung kinderpornographischer Seiten. Soweit hierbei polizeiliche Belange im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung, insbesondere die Arbeit des Bundeskriminalamtes betroffen sind, obliegt dem BMI, zu dessen Geschäftsbereich das Bundeskriminalamt gehört, hierfür die Federführung innerhalb der Bundesregierung. Die Zuständigkeit für das Zugangerschwerungsgesetz obliegt innerhalb der Bundesregierung dem BMJ.

Soweit auf europäischer Ebene gesetzgeberische Maßnahmen im Rahmen des Vorschlages für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und der sexuellen Ausbeutung von Kindern und der Kinderpornografie und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2004/68/JI des Rates in Rede stehen, obliegt die Federführung für die Verhandlungen hierüber wegen des materiell-strafrechtlichen Schwerpunktes der geplanten Richtlinie dem BMJ.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen**

31. Abgeordneter  
**Klaus Hagemann**  
(SPD)
- An welchen Vorschlägen des Neun-Punkte-Papiers des Bundesministers der Finanzen Dr. Wolfgang Schäuble zur Reform des Regelwerks der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) hält die Bundesregierung nach der gemeinsamen Erklärung der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und des französischen Staatspräsidenten Nicolas Sarkozy in Deauville am 18. Oktober 2010, wo nach Presseberichten die Bundesregierung „grandios gescheitert“ ist (FINANCIAL TIMES DEUTSCHLAND, 19. Oktober 2010), jeweils im Einzelnen unverändert fest,

sieht sie zwischenzeitlich Veränderungsbedarfe (mit Angabe der jeweiligen Zielrichtung) oder verzichtet sie mittlerweile gänzlich darauf, und wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Vorschläge der Wirtschaftsforschungsinstitute, die in ihrer im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie erstellten „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2010“ (Seite 48/49) dafür plädieren, „ein solches Frühwarnsystem nicht in die Hände der EU-Kommission, sondern in die Zuständigkeit eines unabhängigen Gremiums zu legen“, es als „praktisch unmöglich [ansetzen], einen Indikatorenansatz zu benennen, der ‚alle denkbaren Arten größerer Ungleichgewichte erfasst‘“ und „die nationale Wirtschaftspolitik nicht in jedem Fall [als] der richtige Adressat [für] übermäßig erscheinende Lohn- und Preisentwicklungen, aber auch hohe Leistungsbilanzsalden in einer Marktwirtschaft“ anzusehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Oktober 2010**

Im Anschluss an die deutsch-französische Erklärung vom 18. Oktober 2010 in Deauville erzielten die europäischen Finanzminister in der Task Force unter Vorsitz des Europarats-Präsidenten Herman Van Rompuy eine Einigung über ein umfassendes Paket zur Stärkung der finanz- und wirtschaftspolitischen Koordinierung in der EU. Die Task Force, die auf Drängen der Bundesregierung eingesetzt wurde, verständigte sich in ihrem Abschlussbericht auf erhebliche Verbesserungen gegenüber dem Status quo.

Die Positionen des deutschen Neun-Punkte-Papiers vom Mai dieses Jahres spiegeln sich gut in dem Abschlussbericht wider. Die Verbesserungen werden der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung mehr Biss geben. Dazu gehören: stärkere Berücksichtigung des Schuldenstandes im Defizitverfahren, ein breiteres Spektrum an Sanktionen, die früher ansetzen und schneller zur Anwendung kommen sowie die Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit.

Der Abschlussbericht bringt die teilweise sehr unterschiedlichen Haltungen von 27 Mitgliedstaaten auf einen gemeinsamen Nenner. In dem Bericht verständigen sich die 27 Mitgliedstaaten im Einzelnen auf folgende Kernforderungen der Bundesregierung:

- Präzisierung und Erweiterung des Defizitverfahrens – Kern des bestehenden Stabilitäts- und Wachstumspakts – um eine Operationalisierung des Kriteriums des Schuldenstandes: Die Mitgliedstaaten werden verpflichtet, Staatsschulden oberhalb des Referenzwerts von 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in jährlichen Schritten abzubauen.
- Einführung eines neuen Sanktionsmechanismus für die Eurozone im sogenannten präventiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Staatsdefizit kleiner als 3 Prozent des BIP). Der präventive

Arm verpflichtet die Mitgliedstaaten zu einer tragfähigen Finanzpolitik mit einem nahezu ausgeglichenen Haushalt oder einem Überschuss in konjunkturellen Normallagen. Bislang ergeben sich aus dem präventiven Arm keine verbindlichen Verpflichtungen.

- Einführung eines neuen Sanktionsmechanismus für die Eurozone im korrektiven Arm des Stabilitäts- und Wachstumspakts, wenn ein Mitgliedstaat im Defizitverfahren (Defizit größer als 3 Prozent des BIP, Schuldenabbau nicht ausreichend) innerhalb der vom Rat gesetzten Frist die Ratsempfehlungen nicht umgesetzt hat. Der neue Mechanismus wird damit wesentlich schneller greifen als das bestehende Instrumentarium. Der Zeitgewinn beträgt im Extrem mehrere Jahre.
- Einführung einer neuen Entscheidungsregel für die neuen Sanktionen. Über die Sanktionen soll jetzt quasi automatisch entschieden werden: Die EU-Kommission legt eine Beschlussempfehlung vor und diese ist angenommen, wenn nicht innerhalb sehr kurzer Frist eine qualifizierte Mehrheit des Rates dagegen stimmt. Gegenüber den bestehenden Regelungen wird damit die Wahrscheinlichkeit von Sanktionen deutlich erhöht.
- In einer zweiten Stufe sollen die Zahlungen der EU-Fonds an eine nachhaltige Finanzpolitik im Sinne des Stabilitäts- und Wachstumspakts gebunden werden. Der Bericht unterstreicht, dass die EU-Kommission spätestens für den mehrjährigen Finanzrahmen nach 2013 vorschlagen soll, die Auszahlung von EU-Fonds (Kohäsions-, Struktur-, Agrarstrukturfonds) an eine nachhaltige Finanzpolitik in den Mitgliedstaaten zu binden.
- Der Überwachung makroökonomischer Ungleichgewichte und der Wettbewerbsfähigkeit wird künftig eine prominente Rolle eingeräumt. In einem eigenen Verfahren sollen wirtschaftliche Fehlentwicklungen identifiziert und erforderlichenfalls Empfehlungen an den jeweiligen Mitgliedstaat gerichtet werden. Es soll ein unbürokratisches Frühwarnsystem für wirtschaftliche Fehlentwicklungen geschaffen werden, das auf einfachen, messbaren Kriterien basiert. Schlägt das Frühwarnsystem „Alarm“, wird ein Mitgliedstaat einer eingehenden Analyse unterzogen. Auf dieser Grundlage werden ggf. Empfehlungen ausgesprochen. Das Augenmerk soll auf Mitgliedstaaten mit Wettbewerbsschwächen (nicht Leistungsbilanzüberschüssen) gelegt werden, wobei wettbewerbsschwache Mitgliedstaaten künftig sanktioniert werden können.
- Verständigung über die Fortsetzung der Arbeiten zu einem permanenten Krisenbewältigungsmechanismus. Die Task Force war sich einig, dass der derzeitige Rettungsschirm mittelfristig durch einen glaubwürdigen Krisenbewältigungsmechanismus ersetzt werden muss. Dieser soll falsche Anreize vermeiden. Eine Beteiligung des Privatsektors ist ausdrücklich erwähnt.
- Der Bericht erkennt ausdrücklich an, dass zum Abschluss der Folgearbeiten Vertragsänderungen notwendig sein können. Das betrifft sowohl die Arbeiten zu einem dauerhaften Krisenbewältigungsmechanismus als auch die Frage, im Falle schwerwiegender Verletzungen der Grundprinzipien der Wirtschafts- und Währungsunion die Stimmrechte des betroffenen Mitgliedstaates im

Rat auszusetzen. Die deutsch-französische Erklärung von Deauville bestätigt die Notwendigkeit von Vertragsänderungen ausdrücklich.

Die Bundesregierung befürwortet, anders als die Wirtschaftsforschungsinstitute in der „Gemeinschaftsdiagnose Herbst 2010“, dass der EU-Kommission ihre normale, vertraglich beschriebene Rolle im zukünftigen Verfahren über die Vermeidung und Korrektur übermäßiger Ungleichgewichte zukommt. Die EU-Kommission wacht als europäische Institution unabhängig über die Einhaltung der europäischen Verträge und Regeln. Nach Artikel 17 Absatz 3 des EU-Vertrags ist die EU-Kommission zur Unabhängigkeit verpflichtet.

Darüber hinaus hat die EU-Kommission intern ihre administrativen Verfahren bei der finanz- und wirtschaftspolitischen Überwachung verbessert mit dem Ziel, ihre Unabhängigkeit institutionell noch stärker zu unterlegen. Die Bereiche, die die analytische Vorarbeit für die Kommissionsentscheidungen machen, werden getrennt von den Einheiten, die die Bewertungen erarbeiten. Zusätzlich werden die Analysen von einem hochrangigen Beamten bestätigt, der nicht in der direkten Verantwortungslinie steht und unvoreingenommen beurteilt.

Die Bundesregierung unterstützt eine stärkere wirtschaftspolitische Überwachung. Die von Griechenland ausgehenden krisenhaften Entwicklungen und „Ansteckungseffekte“ haben klar gezeigt, dass es der bestehenden wirtschaftspolitischen Überwachung bislang nicht gelungen war, wirtschaftliche Fehlentwicklungen und Wettbewerbsschwächen frühzeitig zu erkennen und Korrekturen wirksam einzufordern. Auf der Basis des bereits vorliegenden Kommissionsentwurfs ist das zukünftige Verfahren im Detail auszuarbeiten.

Die Bundesregierung wird sich mit ihren europäischen Partnern der Herausforderung stellen, Messgrößen zu erarbeiten, die frühzeitig gesamtwirtschaftliche Spannungen und Wettbewerbsschwächen identifizieren. Selbstverständlich kann eine schematische Überprüfung von Indikatorenwerten nicht die Komplexität wirtschaftlicher Zusammenhänge abbilden. Nur auf Basis einer eingehenden Analyse der jeweiligen Situation lässt sich eine umfassende qualitative Gesamtbeurteilung der tatsächlichen wirtschaftlichen Zusammenhänge und Herausforderungen erreichen, die dem jeweiligen Mitgliedstaat gerecht wird. Die Überprüfung der wirtschaftlichen Entwicklung anhand von Indikatorenwerten soll deshalb auch nur ein erster Schritt sein.

32. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.)      Wie ist in den Arbeitsgruppen bzw. Unterarbeitsgruppen der Gemeindefinanzkommission der Stand der Arbeit, und welche Konfliktlinien gibt es?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 22. Oktober 2010**

Die Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ wird – nachdem die Ergebnisse der ihr zugeordneten Arbeitskreise Administrierbarkeit, Quan-

tifizierung und Strukturanalyse vorliegen – einen Bericht für die Gemeindefinanzkommission erstellen.

In der Arbeitsgruppe „Kommunalsteuern“ unterstützt die Bundesregierung ein Konzept, das einen kommunalen Zuschlag auf die Einkommen- und die Körperschaftsteuer vorsieht. Auf diesen Zuschlag sollen die Kommunen Hebesätze erheben können. Hinzu kommt ein erhöhter Anteil am Aufkommen der Umsatzsteuer. Dieses Konzept soll die Gewerbesteuer und den bisherigen Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ersetzen, bei dem die Kommunen keine Gestaltungsmöglichkeiten haben. Insgesamt erhalten die Kommunen so ein verlässlicheres Steueraufkommen als derzeit. Die kommunalen Spitzenverbände lehnen dagegen einen Ersatz der Gewerbesteuer ab und fordern u. a. eine Ausweitung der Gewerbesteuer auch auf Freiberufler.

Der Bericht der Arbeitsgruppe „Standards“ befindet sich derzeit in der Abstimmung. Von Ländern und kommunalen Spitzenverbänden erwartete Festlegungen bezüglich möglicher Entlastungen der Kommunen bei den Sozialausgaben kommen für den Bund nicht in Betracht. Derartige Entlastungen können nur Bestandteil eines Gesamtpaketes sein. Deshalb sind die Ergebnisse aller Arbeitsgruppen abzuwarten.

Das Bundesministerium des Innern wird den Bericht der Arbeitsgruppe „Rechtsetzung“ demnächst an die Arbeitsgruppenmitglieder zwecks Abstimmung versenden. Die Übermittlung des abgestimmten Berichts an die Gemeindefinanzkommission ist für Anfang November 2010 vorgesehen.

Der Bund und die Länder lehnen eine Verankerung von kommunalen Anhörungs- und Beteiligungsrechten im Grundgesetz ab. Zwischen dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages und den kommunalen Spitzenverbänden wird in Kürze ein Gespräch zur Frage der Stärkung der Anhörungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages stattfinden. Der Bundesrat hält es bisher nicht für erforderlich, den kommunalen Spitzenverbänden bei Gesetzesinitiativen des Bundesrates ein Anhörungsrecht einzuräumen, da die Länder die Interessen der Kommunen vertreten. Die kommunalen Spitzenverbände fordern eine länderbezogene Kostenfolgenabschätzung bei Steuergesetzen und Geldleistungsgesetzen des Bundes. Hierzu erfolgt im Rahmen der Berichtserstellung noch eine Abstimmung. Bezüglich einer besseren Beteiligung der Kommunen auf EU-Ebene soll in den Bericht die Empfehlung aufgenommen werden, dass die Länder Ansprechpartner für die Kommunen bei EU-Subsidiaritätsfragen benennen.

33. Abgeordnete                      Wann wird die Gemeindefinanzkommission  
**Katrin**                                      die Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen?  
**Kunert**  
(DIE LINKE.)

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 22. Oktober 2010**

Die von der Bundesregierung eingesetzte Gemeindefinanzkommission erarbeitet gegenwärtig einen Vorschlag, die Finanzen der Kommunen auf eine stabilere Basis zu stellen. Die Gemeindefinanzkommission wird über die Ergebnisse der Arbeitsgruppen (Kommunalsteuern, Standards, Rechtsetzung) beraten. Es wird angestrebt, einen von allen Beteiligten getragenen Bericht noch in diesem Jahr vorzulegen.

34. Abgeordnete **Beate Müller-Gemmeke** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Prioritätensetzung wird bei der Kosten- und Leistungsplanung der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) vorgenommen, und in welchem Zusammenhang stehen die neu eingeführten Zielvereinbarungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 25. Oktober 2010**

Zentrale Instrumente zur Steuerung der Bundeszollverwaltung sind die Vereinbarung von strategischen und operativen Zielen sowie die Planung des Ressourceneinsatzes anhand einer Kosten- und Leistungsplanung.

Die Vereinbarung von strategischen Zielen obliegt allein dem Bundesministerium der Finanzen (BMF). Die Bundesfinanzdirektionen, das Zollkriminalamt sowie das Bildungs- und Wissenschaftszentrum vereinbaren im Anschluss auf Grundlage der strategischen Zielvorgaben operative Ziele mit ihrem nachgeordneten Bereich.

Das BMF setzt bei der Vereinbarung strategischer Ziele Prioritäten. Im Arbeitsbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit werden 2011 die Prioritäten auf die Intensivierung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und illegaler Beschäftigung durch Prüfungen, insbesondere in Branchen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes gesetzt. Aber auch die Aufdeckung einer möglichst hohen Schadenssumme sowie einer hohen Anzahl von qualifiziert erledigten Strafverfahren steht im Fokus der Zielvereinbarung.

Zur Umsetzung der vereinbarten Ziele wird auf allen Ebenen der Bundeszollverwaltung der effektive Einsatz der Ressourcen mit Hilfe einer Kosten- und Leistungsplanung beplant. Anhand dieser kann im Planungsprozess die Auslastung der einzelnen Arbeitsbereiche erkannt und flexibel auf Veränderungen reagiert werden.

Dabei dient sie auch dazu, die jährliche Verteilung der Nachwuchskräfte im mittleren und gehobenen Dienst nach dem tatsächlichen Bedarf und unter Berücksichtigung der Prioritätensetzung vorzunehmen.

35. Abgeordnete  
**Beate Müller-Gemmeke**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welchem Umfang geht der in der Öffentlichkeit kommunizierte Planstellenzuwachs bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit mit einer Kürzung von Planstellen einher, die mit der Verlängerung der regelmäßigen Wochenarbeitszeit ausgeglichen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 25. Oktober 2010**

Die Stelleneinsparung aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit für Beamtinnen und Beamte im Umfang von 0,4 Prozent der Planstellen erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2005 in der gesamten Bundesverwaltung.

In der Bundeszollverwaltung sind gemäß § 21 des Haushaltsgesetzes 2010 in 2010 aufgrund der Verlängerung der Wochenarbeitszeit der Beamtinnen und Beamten 153,5 Planstellen einzusparen. Davon entfallen anteilig 26 einzusparende Planstellen auf den Arbeitsbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit.

Zudem sind 229,5 Planstellen und Stellen aufgrund der allgemeinen Einsparauflage gemäß § 20 des Haushaltsgesetzes 2010 einzusparen, wobei der Arbeitsbereich Finanzkontrolle Schwarzarbeit hiervon entsprechend § 20 Absatz 2 des Haushaltsgesetzes 2010 ausgenommen ist.

Die Bundeszollverwaltung hat mit dem Haushalt 2010 für die Finanzkontrolle Schwarzarbeit 150 neue Planstellen erhalten. Hintergrund ist die Aufnahme sechs neuer Branchen in das Arbeitnehmer-Entsendegesetz und der damit verbundene Aufgabenzuwachs bei der Finanzkontrolle Schwarzarbeit. Ein Zusammenhang mit dem Instrument der Stelleneinsparung besteht nicht.

36. Abgeordneter  
**Manuel Sarrazin**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Vertreter aus EU-Kommission, Rat und Europäischer Zentralbank bilden derzeit den Wirtschafts- und Finanzausschuss, und wie gewährleistet die Bundesregierung die Unterrichtung des Deutschen Bundestages bezüglich der vorbereitenden Arbeiten dieses Gremiums?

**Antwort des Staatssekretärs Werner Gatzert  
vom 22. Oktober 2010**

In Übereinstimmung mit Artikel 134 Absatz 2 AEUV (Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union) setzt sich der Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) aus je einem hochrangigen Vertreter aus den Finanzministerien und den Zentralbanken der 27 EU-Mitgliedstaaten, sowie je zwei Vertretern der Europäischen Zentralbank und der EU-Kommission zusammen. Die Mitglieder werden von ihren Behörden bzw. Institutionen namentlich benannt. Für die EU-Kommission sind Marco Buti, Generaldirektor der Generaldirektion

Wirtschaft und Finanzen, und Servaas Deroose, Direktor der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen, Mitglieder des Ausschusses. Die Europäische Zentralbank wird durch Vítor Constâncio, Vizepräsident, und Dr. Jürgen Stark, Mitglied des Vorstands, repräsentiert. Deutschland ist durch Jörg Asmussen, Staatssekretär im BMF, und Dr. Andreas Raymond Dombret, Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundesbank, vertreten.

Gemäß § 5 Absatz 1 Nummer 2 EUZBBG (Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union) legt die Bundesregierung zum jeweiligen ECOFIN-Rat schriftlich sowohl einen Vorbericht als auch einen Nachbericht vor. Diese Berichterstattung deckt die Unterrichtung über den WFA, der die Diskussionen im ECOFIN-Rat vorbereitet, umfänglich mit ab.

37. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie hoch ist derzeit das Volumen von Einlagen in Deutschland, und zu welchen Anteilen werden diese Einlagen von Privatpersonen, Banken, Versicherungsunternehmen, Pensionsfonds, Kapitalanlagegesellschaften, Gebietskörperschaften, Unternehmen außerhalb der Finanzwirtschaft und Sonstigen gehalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Hartmut Koschyk  
vom 25. Oktober 2010**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbank beliefen sich die Einlagen in Deutschland gemäß der gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung zum Ende des zweiten Quartals 2010 auf insgesamt 5 256,9 Mrd. Euro. Diese Summe verteilt sich gemäß der statistischen Abgrenzung der Deutschen Bundesbank auf

1. private Haushalte mit 1 574,1 Mrd. Euro
2. private Organisationen ohne Erwerbszweck mit 54,8 Mrd. Euro
3. nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften mit 491,4 Mrd. Euro
4. Gebietskörperschaften mit 144,3 Mrd. Euro
5. Sozialversicherungen mit 47,9 Mrd. Euro
6. monetäre Finanzinstitute mit 1 060,1 Mrd. Euro
7. sonstige Finanzinstitute mit 252,2 Mrd. Euro
8. Versicherungen mit 582,3 Mrd. Euro
9. die übrige Welt mit 1 049,8 Mrd. Euro.

Als Einlagen sind in diesem Zusammenhang Sichteinlagen, Termineinlagen, Spareinlagen (einschließlich Bauspareinlagen) und Sparbriefe zu verstehen. Darüber hinaus ist zu beachten, dass in Num-



mer 6. (monetäre Finanzinstitute) auch die Deutsche Bundesbank sowie Geldmarktfonds als Halter von Einlagen berücksichtigt sind. Die Pensionsfonds können nicht separat als Einleger ausgewiesen werden. Sie sind in Nummer 8. (Versicherungen) enthalten, in der außerdem Sterbekassen sowie berufsständische Versorgungswerke und Zusatzversorgungseinrichtungen enthalten sind. Auch Kapitalanlagegesellschaften können nicht separat dargestellt werden. Diese sind Bestandteil in Nummer 7. (sonstige Finanzinstitute).

Weitere methodische Details sowie Zeitreihen können der im Internet verfügbaren statistischen Sonderveröffentlichung der Deutschen Bundesbank entnommen werden:

[www.bundesbank.de/download/statistik/stat\\_sonder/statso4.pdf](http://www.bundesbank.de/download/statistik/stat_sonder/statso4.pdf).

38. Abgeordnete  
**Sabine Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Aus welchem Grund hat die bundeseigene BVVG Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH trotz entsprechender jahrelanger Bemühungen der Stadt Templin dieser eine Waldfläche im Templiner Kurgebiet von 7,8809 Hektar (Flurstück 425/2; Flur 21, Gemarkung Templin) nicht entsprechend den Regelungen zur Privatisierung ehemals volkseigener Seen, Äcker, Wiesen und Wälder, wonach betroffene Kommunen die Möglichkeit eines vorrangigen Erwerbs erhalten, zum Kauf angeboten und stattdessen – in Kenntnis dieser Bemühungen der Stadt Templin – eine öffentliche Ausschreibung vorgenommen, obwohl die Stadt Templin kein vorrangiges Kaufangebot der BVVG erhalten und abgelehnt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Oktober 2010**

Beim Verkauf von forstwirtschaftlich nutzbaren Flächen der bundeseigenen BVVG haben zum preisbegünstigten Flächenerwerb nach § 3 des Ausgleichsleistungsgesetzes berechnigte Personen gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 der Flächenerwerbsverordnung einen Erwerbsvorrang vor anderen Kaufinteressenten, auch vor Kommunen. Berechnigt zum preisbegünstigten Flächenerwerb sind natürliche Personen, denen in der früheren sowjetischen Besatzungszone land- oder forstwirtschaftliches Vermögen entzogen worden ist, oder deren Erben. Der preisbegünstigte Erwerb ist nicht auf die früheren Eigentumsflächen beschränkt. Ein Restitutionsantrag der Stadt Templin nach Einigungsvertrag und Vermögenszuordnungsgesetz besteht nicht, da die Waldfläche lediglich bis 1908 städtisches Eigentum war, also kein kommunales Vermögen in Volkseigentum überführt worden ist.

Der künftige Eigentümer hat im vorliegenden Fall seine Bereitschaft zu einem Tausch der Fläche gegen eine Waldfläche der Stadt Templin bekundet.

39. Abgeordnete  
**Sabine Stüber**  
(DIE LINKE.)
- Wird die BVVG, sofern sie die Regelungen zur Privatisierung der ehemals volkseigenen Seen, Äcker, Wiesen und Wälder verletzt hat, indem der Stadt Templin die in Frage 38 bezeichnete Waldfläche nicht vorrangig zum Kauf angeboten wurde, die derzeit laufende öffentliche Ausschreibung aufheben und die gegenständliche Waldfläche der Stadt Templin nunmehr vorrangig zum Kauf anbieten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 26. Oktober 2010**

Die BVVG hat keine Regelungen verletzt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie**

40. Abgeordneter  
**Oliver Krischer**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Planungen, Modellrechnungen, Szenarien etc. haben im Jahr 2007 bei der Festlegung des Ausstiegsjahres 2018 für den deutschen Steinkohlenbergbau im Hinblick auf Beschäftigte, Abbaumengen, Schließung von Bergwerken, Altlasten und Ewigkeitskosten und Höhe der Zahlungen von Beihilfen vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen zugrunde gelegen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Planungen, Modellrechnungen, Szenarien etc. aus heutiger Sicht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann vom 25. Oktober 2010**

Den politischen Entscheidungen über die Beendigung des subventionierten Steinkohlenbergbaus, die im Jahr 2007 getroffen wurden, lagen vor allem überprüfte Modellrechnungen der RAG Aktiengesellschaft und ein Gutachten der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG zur Bewertung der Stillsetzungskosten, Alt- und Ewigkeitslasten des Steinkohlenbergbaus zugrunde, deren wesentliche Grundaussagen und -proportionen weiterhin Bestand haben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit  
und Soziales**

41. Abgeordneter  
**Marco  
Bülow**  
(SPD)
- Welche technischen oder arbeitsorganisatorischen Gründe müssen gegeben sein, damit ein Arbeitgeber die Ruhezeiten verkürzen darf oder den Ersatzruhetag nicht unmittelbar geben muss, vor dem Hintergrund, dass nach § 11 des Arbeitszeitgesetzes die Sonn- und Feiertagsruhe des § 9 oder der Ersatzruhetag nach § 11 Absatz 3 den Arbeitnehmern unmittelbar in Verbindung mit einer Ruhezeit nach § 5 zu gewähren ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Oktober 2010**

Die Bundesregierung weist zunächst darauf hin, dass die Durchführung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) den Ländern obliegt. Nur die nach Landesrecht zuständigen Arbeitsschutzbehörden und im Streitfall die Gerichte können verbindliche Entscheidungen zur Auslegung des Gesetzes treffen.

Die Frage betrifft § 11 Absatz 4 ArbZG, der bestimmt, dass die Sonn- und Feiertagsruhe des § 9 oder der Ersatzruhetag nach § 11 Absatz 3 den Arbeitnehmern unmittelbar in Verbindung mit einer Ruhezeit nach § 5 zu gewähren ist, soweit dem technische oder arbeitsorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen.

Den Beschäftigten ist daher grundsätzlich einmal pro Woche eine zusammenhängende Ruhezeit von 35 Stunden (24 Stunden des Sonn- oder Ersatzruhetags und 11 Stunden tägliche Ruhezeit nach § 5 ArbZG) zu gewähren. Liegen die Voraussetzungen für eine Verkürzung der täglichen Ruhezeit nach § 5 ArbZG vor (z. B. in bestimmten Bereichen, wie Krankenhäusern und Verkehrsbetrieben, um eine Stunde mit Ausgleich innerhalb eines bestimmten Zeitraums), so kann der Gesamtzeitraum um diese Zeiten verkürzt werden.

Im Übrigen ist eine Ausnahme von der Verknüpfung der Ruhezeiten zulässig, soweit dem technische oder arbeitsorganisatorische Gründe nicht entgegenstehen. Ob die Voraussetzungen vorliegen, muss jeweils im Einzelfall geprüft werden. Eine Rechtsprechung zur Auslegung der technischen oder arbeitsorganisatorischen Gründe ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Gesetzesbegründung (Bundestagsdrucksache 12/5888, S. 30) geht auf die Voraussetzungen nicht näher ein. Als Beispiel für arbeitsorganisatorische Gründe wird der Schichtwechsel genannt. In der Literatur werden als technische Gründe vor allem solche Gründe bezeichnet, die durch die Produktionsmittel, die Produktion oder den Produktionsablauf bedingt sind. Als Beispiele werden die Dauer des Zurückfahrens von Produktionsvorgängen oder wissenschaftliche Versuche über einen längeren Zeitraum genannt. Arbeitsorganisatorische Gründe betreffen die Ausgestaltung der betrieblichen Organisation. Als Beispiele werden in der Literatur – wie in der Gesetzesbegründung – der Schichtwechsel

(wie von der Spätschicht am Samstag von 14 bis 22 Uhr und der Frühschicht am Montag von 6 bis 14 Uhr) sowie Abschlussarbeiten am Samstag nach 22 Uhr oder Vorbereitungsarbeiten am Montag vor 6 Uhr genannt.

42. Abgeordnete  
**Anette Kramme**  
(SPD)
- Ist es zutreffend, dass neuerdings auf die zulässige Obergrenze für die Zahl der befristet Beschäftigten Mitarbeiter in der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft auch beispielsweise eine zeitlich befristet beschäftigte Vertretungskraft für Zeiten des Mutterschutzes oder der Elternzeit angerechnet wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 25. Oktober 2010**

Dies ist bereits langjährige Praxis. Bei der Verteilung der Befristungskontingente sollen die Regionaldirektionen der Bundesagentur für Arbeit lokale Erfordernisse berücksichtigen und gegebenenfalls durch Umverteilungen von bislang nicht genutzten Obergrenzen auf Sonderbedarfe reagieren.

43. Abgeordneter  
**Anton Schaaf**  
(SPD)
- Was meinte die Bundesministerin für Arbeit und Soziales genau, als sie in der 35. Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages am 6. Oktober 2010 (TOP 1) ausführte, dass das Thema „Rente“ den Haushalt im Augenblick wenig bewege, aber wohl inhaltlich noch vieles zur Rente an einem anderen Ort zu diskutieren sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Oktober 2010**

Die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen hat in der genannten Ausschusssitzung erläutert, dass das Thema „Rente“ den Haushalt wie in den Jahren zuvor zwar dominiere, aber inhaltlich an anderer Stelle zu diskutieren sei. Auch im Haushaltsjahr 2011 machen die Ausgaben des Bundes für die gesetzliche Rentenversicherung den größten Anteil am Bundeshaushalt aus. Die gesetzliche Rentenversicherung erhält im kommenden Jahr insgesamt 80,1 Mrd. Euro an Bundesmitteln. Dies entspricht einem Anteil von 61 Prozent am Haushalt des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie einem Anteil von 26 Prozent am gesamten Bundeshaushalt. Mit diesem Haushaltsansatz setzt sich die stabile Entwicklung des Anteils der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung am Bundeshaushalt kontinuierlich fort. Die Bundesministerin Dr. Ursula von der Leyen hat mit dem Hinweis auf diese kontinuierliche Entwicklung bei den Haushaltsansätzen für die gesetzliche Rentenversicherung deutlich gemacht, dass die inhaltliche Diskussion zum Thema

„Rente“ nicht im Zusammenhang mit den Haushaltsansätzen für das Haushaltsjahr 2011, sondern insbesondere mit den noch in diesem Jahr von der Bundesregierung vorzulegenden Berichten (Rentenversicherungsbericht 2010 sowie Bericht nach § 154 Absatz 4 des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch) geführt werden wird.

44. Abgeordneter  
**Anton Schaaf**  
(SPD)
- Welche Schlüsse zieht die Bundesregierung aus der neuesten Studie der Deutschen Postbank AG „Altersvorsorge in Deutschland 2010/2011“, wonach vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise die Angst vor Altersarmut gerade bei Berufstätigen mit Kindern wächst, das Vertrauen in die gesetzliche Rente schwindet und die staatlich geförderte private Altersvorsorge von vielen Berechtigten nicht fortgeführt oder erst gar nicht abgeschlossen wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Oktober 2010**

Es kann aus Sicht der Bundesregierung nicht überraschen, dass die schwerste Finanz- und Wirtschaftskrise in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland bei den Bürgerinnen und Bürgern Befürchtungen auch im Hinblick auf die Zukunft ihrer Altersversorgung geweckt hat. Wie in der Postbank-Studie festgestellt wird, dürften in den vergangenen zwei Jahren die Sorgen um den Arbeitsplatz vielfach Überlegungen zur Altersvorsorge verdrängt haben. Die Bundesregierung geht davon aus, dass diese Befürchtungen mit der derzeit feststellbaren kräftigen Erholung der Wirtschaft wieder zurückgehen werden.

Im Übrigen wird ein in der Postbank-Studie behaupteter Vertrauensverlust in die staatlich geförderte kapitalgedeckte private Altersvorsorge durch die Zahl der tatsächlich abgeschlossenen Verträge nicht bestätigt. Zur Jahresmitte 2010 hatten insgesamt rund 13,9 Millionen Menschen einen Riester-Vertrag abgeschlossen, rund 600 000 davon im ersten Halbjahr 2010. Besonders mit der Einführung der Eigenheimrente 2008 wurde offenbar ein neuer Anreiz gesetzt; die sogenannten Wohn-Riester-Verträge verzeichneten den prozentual stärksten Anstieg. Es ist allerdings davon auszugehen, dass ein Teil der abgeschlossenen Verträge vor dem Hintergrund der Wirtschaftskrise nicht mehr bespart, sondern ruhend gestellt worden ist. Genaue Daten dazu liegen der Bundesregierung nicht vor. Mit der absehbaren Verbesserung der wirtschaftlichen Lage dürfte aber auch diese Zahl wieder zurückgehen.

45. Abgeordnete  
**Silvia Schmidt**  
(Eisleben)  
(SPD)
- Wie sind der aktuelle Sachstand und die anzunehmende formelle und terminliche Entwicklung des Vertragsverletzungsverfahrens der Europäischen Union gegen die Bundesrepublik Deutschland, insbesondere die Richtlinie 2000/78/EG betreffend, und wie bewertet die

Europäische Union die Ausführungen der Bundesregierung zu den einzelnen Kritikpunkten konkret?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 29. Oktober 2010**

Die EU-Kommission hat am 28. Oktober 2010 das gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen unvollständiger Umsetzung der Richtlinie 2000/78/EG zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf eingestellt.

Nachdem die EU-Kommission am 3. November 2009 eine mit Gründen versehene Stellungnahme gemäß Artikel 226 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft abgegeben hatte, erläuterte die Bundesregierung gegenüber der EU-Kommission nochmals, weshalb nach ihrer Auffassung die deutsche Rechtspraxis vollständig den Vorgaben der Richtlinie entspricht. Diese Erläuterungen betrafen insbesondere die Vorgaben des Artikels 5 der Richtlinie, wonach angemessene Vorkehrungen für Menschen mit Behinderungen zu treffen sind. Hierzu und zu den weiteren in der Stellungnahme vorgebrachten Rügen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland wegen mangelhafter Umsetzung der EU-Antidiskriminierungsrichtlinien verwiesen (Bundestagsdrucksache 17/994).

46. Abgeordnete  
**Silvia Schmidt (Eisleben)**  
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dahingehend vor, wie der Grundsatz der Inklusion aus der VN-Behindertenrechtskonvention in den sozialen Ausbildungen im dualen System, der beruflichen Weiterbildung, den ordentlichen Lehramtsstudiengängen für alle Schultypen sowie den Studiengängen Heilpädagogik, Sonderpädagogik und Soziale Arbeit umgesetzt wird, und welche Maßnahmen wird die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit ergreifen, um den Grundsatz der Inklusion in Lehre und Forschung gleichermaßen zu verankern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Hans-Joachim Fuchtel**

**vom 27. Oktober 2010**

Derzeit wird mit Beteiligung der Bundesressorts und gesellschaftlichen Akteure unter Federführung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ein Aktionsplan zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention entwickelt. Ziel ist es, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in Deutschland nachhaltig und umfassend zu verbessern. Hierzu wird eine Gesamtstrategie entwickelt, die weitere Aktionspläne der Länder, Kommunen und Unternehmen der Privatwirtschaft mit einschließt.

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) konzipiert im Rahmen seiner Zuständigkeiten grundsätzlich alle Aktivitäten, Maßnahmen und Programme derart, dass die Teilhabe an einer Bildung und lebenslangem Lernen verfolgt wird, die Intentionen der VN-Behindertenrechtskonvention berücksichtigt sind und in der Förderpraxis die Maßgaben der relevanten Gesetzgebung angewendet werden.

Mit spezifischem Fokus auf die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen fördert das BMBF unter anderem die Informations- und Beratungsstelle Studium und Behinderung (IBS) beim Deutschen Studentenwerk (DSW) und die European Agency for Development in Special Needs Education, eine Studie zum Thema „Zugangswege junger Menschen mit Behinderung in Ausbildung und Beruf“, die Ausweitung des nationalen Bildungspanels auf Förderschülerinnen und -schüler, eine Spezialerhebung des DSW sowie Einzelprojekte in der Ganztagschulforschung, der empirischen Bildungsforschung und im Bereich Medien in der Bildung. Im Rahmen der „Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte“

([www.weiterbildungsinitiative.de](http://www.weiterbildungsinitiative.de)) ist darüber hinaus das Themenfeld Inklusion verankert.

47. Abgeordneter  
**Ottmar  
Schreiner**  
(SPD)
- Wie hoch sind die arbeitsmarktentlastenden Effekte (in Personen) durch die sog. 58er-Regelung, neue Renteneintritte sowie arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (geförderte Erwerbstätigkeit; bitte unterteilen in die einzelnen Maßnahmen) jeweils in den Jahren 2005 bis einschließlich 2010 (für 2010 bitte Monatsangaben)?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Ralf Brauksiepe**  
**vom 22. Oktober 2010**

Die Bundesagentur für Arbeit veröffentlicht in ihrer Statistik monatlich aktuelle Daten zur sogenannten Unterbeschäftigung, in der neben den Arbeitslosen auch die Personen gezählt werden, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind oder aufgrund eines arbeitsmarktlichen Sonderstatus nicht als arbeitslos zählen. Als entlastende Maßnahme abgebildet ist dort auch die sogenannte 58er-Regelung, die in folgenden Regelungen unterteilt werden kann: Inanspruchnahme des § 428 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und Anwendung des § 53a Absatz 2 SGB II. Nicht berücksichtigt werden kann allerdings die Inanspruchnahme des § 428 SGB III in Verbindung mit dem § 65 SGB II durch Arbeitslosengeld-II-Bezieher, weil es hierzu zurzeit keine Statistik gibt. Der Einsatz geförderter Erwerbstätigkeit im Rahmen der Unterbeschäftigung umfasst Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes und die Förderung der Selbständigkeit. Die Höhe der arbeitsmarktentlastenden Effekte und ihrer Veränderung im Zeitverlauf kann der Tabelle 1 (Jahreswerte 2005 bis 2009) und der Tabelle 2 (Monatswerte Januar bis September 2010) entnommen werden.

Ob und inwieweit „neue Renteneintritte“ den Arbeitsmarkt entlastet haben, kann mit Statistiken der Bundesagentur für Arbeit nicht beantwortet werden.

Tabelle 1: **Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung**

Deutschland  
2005 bis 2009

Komponenten		Bestand in Tausend				
		2005	2006	2007	2008	2009
<b>A</b>	<b>Arbeitslose</b>	<b>4.861</b>	<b>4.487</b>	<b>3.777</b>	<b>3.268</b>	<b>3.423</b>
	<b>Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik</b>					
	<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>82</b>	<b>84</b>	<b>81</b>	<b>82</b>	<b>171</b>
	Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB II)	-	-	-	-	132
	Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen <sup>1)</sup>	70	78	77	81	39
	Personal-Service- Agenturen	13	6	4	2	1
	<b>Qualifizierung</b>	<b>148</b>	<b>146</b>	<b>149</b>	<b>171</b>	<b>216</b>
	Berufliche Weiterbildung <sup>1)</sup>	142	146	149	171	216
	Berufliche Weiterbildung	114	125	132	154	198
	FbW Reha/Wiedereingliederung Behinderter	28	21	17	17	18
	Deutschsprachlehrgänge	5	-	-	-	-
	Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	1	-	-	-	-
	<b>Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>290</b>	<b>380</b>	<b>366</b>	<b>366</b>	<b>374</b>
	Arbeitsgelegenheiten	201	328	323	315	322
	Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	24	-	-	-	-
	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	48	45	41	40	16
	Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	13	6	2	1	-
	Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	1	1	1	0	-
	Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	-	-	0	11	35
	Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	3	-	-	-	-
	Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-
	<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>322</b>	<b>300</b>	<b>237</b>	<b>180</b>	<b>145</b>
	Gründungszuschuss	-	8	92	123	126
	Überbrückungsgeld	83	63	3	-	-
	Existenzgründungszuschüsse	234	210	122	41	7
	Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	6	19	20	16	12
	<b>Vorruhestands(ähnliche) Regelungen <sup>2)</sup></b>	<b>325</b>	<b>358</b>	<b>328</b>	<b>230</b>	<b>151</b>
	§ 53a Abs. 2 SGB II	-	-	-	-	28
	§ 428 SGB III <sup>3)</sup>	233	256	223	129	29
	Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	102	104	101	95
	<b>Arbeitsunfähigkeit</b>					
	§ 126 SGB III <sup>3)</sup>	32	29	26	27	34
	<b>Kurzarbeit</b>					
	Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent <sup>4)</sup>	63	35	36	46	321
<b>B</b>	<b>Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik</b>	<b>1.264</b>	<b>1.331</b>	<b>1.222</b>	<b>1.102</b>	<b>1.411</b>
<b>C</b>	<b>Unterbeschäftigung</b>	<b>6.125</b>	<b>5.818</b>	<b>4.999</b>	<b>4.370</b>	<b>4.835</b>

<sup>1)</sup> Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).

<sup>2)</sup> Bis Ende 1999 einschließlich Altersübergangsgeld.

<sup>3)</sup> Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger, ab 2005 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; Vergleiche mit den Vorjahren deshalb nur eingeschränkt möglich.

<sup>4)</sup> Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall



Tabelle 2: Arbeitslosigkeit, entlastende Arbeitsmarktpolitik und Unterbeschäftigung

Deutschland  
2010

Komponenten	Bestand in Tausend								
	2010								
	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
<b>A</b>									
<b>Arbeitslose</b>	<b>3.617</b>	<b>3.643</b>	<b>3.568</b>	<b>3.406</b>	<b>3.242</b>	<b>3.153</b>	<b>3.192</b>	<b>3.188</b>	<b>3.031</b>
<b>Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik</b>									
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung</b>	<b>258</b>	<b>278</b>	<b>279</b>	<b>264</b>	<b>247</b>	<b>226</b>	<b>201</b>	<b>184</b>	<b>185</b>
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§46 SGB III)	255	274	275	261	246	226	200	184	185
Eignungsfeststellungs- u. Trainingsmaßnahmen <sup>1)</sup>	3	3	3	2	0	0	0	0	0
Personal-Service- Agenturen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Qualifizierung</b>	<b>207</b>	<b>206</b>	<b>211</b>	<b>215</b>	<b>212</b>	<b>208</b>	<b>189</b>	<b>183</b>	<b>197</b>
Berufliche Weiterbildung <sup>1)</sup>	207	206	211	215	212	208	189	183	197
Deutschsprachlehrgänge	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Qualifizierung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Förderung von Beschäftigung am 2. Arbeitsmarkt</b>	<b>342</b>	<b>338</b>	<b>339</b>	<b>342</b>	<b>347</b>	<b>354</b>	<b>354</b>	<b>355</b>	<b>357</b>
Arbeitsgelegenheiten	296	292	294	298	305	314	317	320	324
Arbeitsgelegenheiten der Alhi-Initiative 2004	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4	4	4	3	3	3	3	2	2
Traditionelle Strukturanpassungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschäftigungszuschuss nach § 16e SGB II	42	42	41	40	39	37	35	33	31
Sofortprogramm "Arbeit für Langzeitarbeitslose"	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonderprogramm "Jump+" in Beschäftigung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>150</b>	<b>152</b>	<b>154</b>	<b>157</b>	<b>159</b>	<b>159</b>	<b>157</b>	<b>155</b>	<b>157</b>
Gründungszuschuss	138	140	143	146	148	148	146	144	146
Überbrückungsgeld	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Existenzgründungszuschüsse	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstiegsgeld - Variante Selbständigkeit	11	11	11	11	11	11	11	10	10
<b>Vorruhestands(ähnliche) Regelungen <sup>2)</sup></b>	<b>148</b>	<b>152</b>	<b>156</b>	<b>159</b>	<b>162</b>	<b>164</b>	<b>167</b>	<b>169</b>	<b>173</b>
§ 53a Abs. 2 SGB II	53	57	61	65	68	72	75	78	82
§ 428 SGB III <sup>3)</sup>	3	2	2	1	1	1	1	1	1
Altersteilzeit nach dem Altersteilzeitgesetz	92	93	93	93	92	91	90	91	91
<b>Arbeitsunfähigkeit</b>									
§ 126 SGB III <sup>3)</sup>	37	48	44	35	35	30	31	31	31
<b>Kurzarbeit</b>									
Kurzarbeiter-Beschäftigtenäquivalent <sup>4)</sup>	354	365	280						
<b>B</b>									
<b>Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (einschl. Kurzarbeit)</b>	<b>1.496</b>	<b>1.538</b>	<b>1.462</b>						
<b>Summe Entlastung Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>1.142</b>	<b>1.173</b>	<b>1.182</b>	<b>1.171</b>	<b>1.163</b>	<b>1.141</b>	<b>1.098</b>	<b>1.078</b>	<b>1.100</b>
<b>C</b>									
<b>Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit)</b>	<b>5.114</b>	<b>5.182</b>	<b>5.030</b>						
<b>Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>4.760</b>	<b>4.817</b>	<b>4.750</b>	<b>4.578</b>	<b>4.405</b>	<b>4.295</b>	<b>4.289</b>	<b>4.266</b>	<b>4.131</b>

<sup>1)</sup> Eignungsfeststellungs- und Trainingsmaßnahmen einschließlich Reha; berufliche Weiterbildung einschließlich Weiterbildung Behinderter (bis Ende 2003 Wiedereingliederung).<sup>2)</sup> Bis Ende 1999 einschließlich Altersübergangsgeld.<sup>3)</sup> Bis Ende 2004 alle Leistungsempfänger, ab 2005 nur noch Bezieher von Arbeitslosengeld; Vergleiche mit den Vorjahren deshalb nur eingeschränkt möglich.<sup>4)</sup> Zahl der Kurzarbeiter x durchschnittlicher Arbeitszeitausfall

Der arbeitsmarktentlastende Effekt durch die Regelungen des § 428 SGB III, des § 65 Absatz 4 SGB II und des § 252 Absatz 8 SGB VI ist durch deren Auslaufen Ende des Jahres 2007 mittlerweile deutlich zurückgegangen. Statistisch galten die Bezieher von Arbeitslosengeld unter erleichterten Voraussetzungen nicht als arbeitslos. Seit Anfang 2008 gehen demnach Monat für Monat Arbeitslose im Alter über 58 Jahre in die Statistik ein, die zu einem großen Teil in den Jahren bis 2008 nicht als arbeitslos gezählt worden wären. Seit Anfang 2008 ist daher auch ein Anwachsen des Bestandes älterer Arbeitsloser zu beobachten.

Leicht abgemildert, aber keinesfalls kompensiert, wird dieser Effekt durch die Auswirkungen des § 53a SGB II, wonach erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, nicht

mehr als arbeitslos gelten. Diese Personengruppe ist zahlenmäßig deutlich geringer als die Personengruppe, die zuvor die 58er-Regelung nach § 428 SGB III und § 65a SGB II in Anspruch nahm.

48. Abgeordneter **Ottmar Schreiner** (SPD) Wie verteilt sich der Beschäftigungsaufbau (in Personen) auf die unterschiedlichen Beschäftigungsformen (sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung, Teilzeit wenig und mehr als 20 Wochenstunden, befristete Beschäftigung, ausschließliche und im Nebenjob geringfügig Beschäftigte, Midijobs und Leiharbeit) im Zeitraum 2005 bis einschließlich 2010 (2010 bitte Monatsangaben)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Ralf Brauksiepe  
vom 22. Oktober 2010**

Die geforderten Informationen über den Beschäftigungsaufbau können bei den vorgegebenen Beschäftigungsformen nicht auf einer einheitlichen Datenbasis zur Verfügung gestellt werden. Die Frage muss daher aus unterschiedlichen erwerbs- bzw. arbeitsmarktstatistischen Quellen beantwortet werden.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Angaben aus dem jeweiligen Mikrozensus) ist die Zahl aller abhängig Erwerbstätigen mit einem befristeten Arbeitsvertrag von 4 670 000 Personen im Jahresdurchschnitt 2005 auf 5 052 000 Personen in 2009 gestiegen (+8,2 Prozent). Der Anteil dieses Personenkreises an allen abhängig Erwerbstätigen lag in diesem Zeitraum konstant bei rund 15 Prozent (vgl. Tabelle 3). Aktuellere Daten liegen zu diesem Bereich nicht vor.

**Tabelle 3:**  
**Abhängig Erwerbstätige nach Art des Arbeitsvertrages**

Ergebnisse des Mikrozensus  
**Deutschland**  
1 000

Jahr 2)	Abhängig Erwerbstätige insgesamt	darunter Art des Arbeitsvertrages		Abhängig Erwerbstätige ohne Auszubildende <sup>1)</sup>	darunter Art des Arbeitsvertrages	
		unbefristet	befristet		unbefristet	befristet
2005	32 066	27 343	4 670	30 470	27 343	3 075
2006	32 830	27 929	4 849	31 371	27 929	3 389
2007	33 606	28 556	4 991	31 906	28 556	3 291
2008	34 241	29 035	5 115	32 591	29 035	3 465
2009	34 203	29 080	5 052	32 558	29 080	3 408

1) Zu den Auszubildenden zählen auch Praktikanten und Personen, die sich in Umschulung befinden.

2) Jahresdurchschnitt.

Die Befristung kann auch anhand der sogenannten Kernerwerbstätigen ausgewiesen werden. Hierbei werden nur Erwerbstätige im Alter zwischen 15 und 65 Jahren ohne Personen in Bildung oder Ausbil-

dung, ohne Zeit- und Berufssoldatinnen und -soldaten sowie Grundwehr- und Zivildienstleistende betrachtet. Die Zahl der abhängig Erwerbstätigen belief sich nach dieser Abgrenzung in 2009 auf rund 30,6 Millionen Personen, von denen etwa 2,6 Millionen (8,6 Prozent) befristet beschäftigt waren. Diese Abgrenzung wird auch im Rahmen der sogenannten atypischen Beschäftigung verwendet.

Nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit belief sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Juli 2010 auf rund 27,7 Millionen Personen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stieg von rund 17 Prozent im Jahr 2005 auf etwa 19 Prozent im Jahr 2009 (jeweils Stichtag 30. Juni). Seit Jahresbeginn 2010 liegt der Anteil der Teilzeitbeschäftigten konstant bei rund 19 Prozent. Von den rund 5,2 Millionen Teilzeitbeschäftigten im Dezember 2009 arbeiteten etwa 1 Million unter 18 Wochenstunden und etwa 4,2 Millionen über 18 Stunden wöchentlich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Tabelle 4.

**Tabelle 4:****Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Arbeitszeit**  
Deutschland

Auswertemonat/ -jahr	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Vollzeitbeschäftigte			Teilzeitbeschäftigte				
		abs.	%	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		dar. Wochenarbeitszeit unter 18 Std.	dar. Wochenarbeitszeit über 18 Std.
					abs.	%		abs.	%		
2010 Juli <sup>1)</sup>	27.667.100	353.161	1,3	22.271.700	173.255	0,8	5.380.600	178.392	3,4	-	-
2010 Juni <sup>2)</sup>	27.708.400	328.304	1,2	22.310.300	145.029	0,7	5.382.500	180.741	3,5	-	-
2010 Mai <sup>2)</sup>	27.667.500	272.999	1,0	22.300.400	86.576	0,4	5.351.700	183.887	3,6	-	-
2010 April <sup>2)</sup>	27.547.000	164.424	0,6	22.218.700	-16.210	-0,1	5.312.900	178.087	3,5	-	-
2010 März	27.398.408	61.059	0,2	22.098.819	-12.1644	-0,5	5.284.268	179.767	3,5	-	-
2010 Februar	27.230.069	-76.587	-0,3	21.970.183	-251.687	-1,1	5.245.064	172.598	3,4	-	-
2010 Januar	27.248.617	-130.438	-0,5	22.008.208	-310.215	-1,4	5.225.832	177.464	3,5	-	-
jeweils zum Stichtag 30.06.											
2009	27.380.096	-77.619	-0,3	22.165.271	-277.426	-1,2	5.201.759	198.967	4,0	1.037.536	4.164.223
2008	27.457.715	603.149	2,2	22.442.697	372.616	1,7	5.002.792	229.624	4,8	981.318	4.021.474
2007	26.854.566	500.230	1,9	22.070.081	255.570	1,2	4.773.168	243.454	5,4	922.518	3.850.650
2006	26.354.336	176.070	0,7	21.814.511	12.390	0,1	4.529.714	165.070	3,8	860.483	3.669.231
2005	26.178.266	-345.716	-1,3	21.802.121	-399.750	-1,8	4.364.644	53.324	1,2	827.013	3.537.631

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

vorläufige Ergebnisse; regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

<sup>1)</sup> auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert<sup>2)</sup> auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

- : für die Differenzierung unter/über 18 Std. liegen keine Hochrechnungen vor

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Midijobs\*\* ist insgesamt von rund 950 000 im Dezember 2005 auf 1,28 Millionen im Dezember 2009 gestiegen. Hierunter fielen im Dezember 2009 rund 742 000 „echte Gleitzonefälle“, bei denen das Arbeitsentgelt während des Meldezeitraums in allen Entgeltabrechnungszeiträumen in der Gleitzone lag. Bei den „Mischfällen“ können Entgeltabrechnungszeiträume sowohl in der Gleitzone als auch darunter oder darüber vorliegen.

\*\* Midijobs = sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, deren Arbeitsentgelt über 400 Euro und bis zu 800 Euro beträgt und für die der Arbeitnehmer (ohne Auszubildende) auf die Anwendung der Gleitzone-Regelung nicht verzichtet hat. Auswertungen zu den Midijobs können nicht quartalsweise, sondern nur für das letzte Quartal eines Jahres (Stichtag 31. Dezember) vorgenommen werden.

**Tabelle 5:**  
**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Midi-Job**

Deutschland						
Auswertemonat/ -jahr	Beschäftigte am Stichtag <sup>1)</sup> Ende . . .			Veränderung insgesamt ggü. dem Vorjahresstichtag		
	Insgesamt	Gleitzone	Mischfälle	absolut	in %	
Dezember 2009	1.280.369	741.823	538.546	38.934	3,1	
Dezember 2008	1.241.435	712.286	529.149	46.503	3,9	
Dezember 2007	1.194.932	681.704	513.228	107.395	9,9	
Dezember 2006	1.087.537	625.132	462.405	141.329	14,9	
Dezember 2005	946.208	524.595	421.613	212.333	28,9	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Daten der Beschäftigungsstatistik sind für drei Jahre nach dem Stichtag vorläufig und können revidiert werden.

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten insgesamt lag 2009 bei rund 7,2 Millionen Personen; gegenüber 2005 ist sie damit um knapp 700 000 Personen gestiegen. Der Großteil der geringfügig entlohnt Beschäftigten ist ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt. Ihr Anteil an allen geringfügig entlohnt Beschäftigten lag im Jahr 2005 bei rund 73 Prozent. Nach vorläufigen Angaben der Bundesagentur für Arbeit waren im Juli 2010 4,8 Millionen Personen (68 Prozent) ausschließlich geringfügig entlohnt beschäftigt und 2,3 Millionen Personen (32 Prozent) im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt (vgl. Tabelle 6).

**Tabelle 6:**  
**Geringfügig entlohnt Beschäftigte**  
Deutschland

Auswertemonat/ -jahr	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte			im Nebenjob geringfügig entlohnte Beschäftigte		
		abs.	%	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr	
					abs.	%		abs.	%
2010 Juli <sup>1)</sup>	7.140.200	-54.320	-0,8	4.835.500	-99.403	-2,0	2.304.700	45.083	2,0
2010 Juni <sup>2)</sup>	7.151.700	-40.048	-0,6	4.847.800	-83.983	-1,7	2.303.900	43.935	1,9
2010 Mai <sup>2)</sup>	7.134.000	-39.922	-0,6	4.833.100	-80.761	-1,6	2.300.900	40.839	1,8
2010 April <sup>2)</sup>	7.130.500	-29.421	-0,4	4.836.200	-64.850	-1,3	2.294.300	35.429	1,6
2010 März	7.137.410	17.978	0,3	4.846.053	-25.747	-0,5	2.291.357	43.725	1,9
2010 Februar	7.073.898	-8.954	-0,1	4.813.797	-34.678	-0,7	2.260.101	25.724	1,2
2010 Januar	7.113.800	28.114	0,4	4.840.245	-7.537	-0,2	2.273.555	35.651	1,6
jeweils zum Stichtag 30.06.									
2009	7.191.748	113.723	1,6	4.931.783	49.610	1,0	2.259.965	64.113	2,9
2008	7.078.025	160.255	2,3	4.882.173	638	0,0	2.195.852	159.617	7,8
2007	6.917.770	166.878	2,5	4.881.535	27.939	0,6	2.036.235	138.939	7,3
2006	6.750.892	258.928	4,0	4.853.596	106.713	2,2	1.897.296	152.215	8,7
2005	6.491.964	26.319	0,4	4.746.883	-55.983	-1,2	1.745.081	82.302	4,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

vorläufige Ergebnisse; regionale Abgrenzung nach dem Arbeitsortprinzip

<sup>1)</sup> auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 2-Monatswert

<sup>2)</sup> auf 6-Monatswert hochgerechneter/gerundeter 3-Monatswert

Der Bestand an Zeitarbeitnehmern ist von rund 444 000 in 2005 auf etwa 761 000 in 2008 gestiegen und in 2009 um 17,8 Prozent auf 625 000 gesunken (vgl. Tabelle 7).

**Tabelle 7:**  
**Bestand an Leiharbeitnehmern**

Deutschland			
Jahres- durchschnitt	insgesamt	Veränderung ggü. dem Vorjahr	
		absolut	in %
2009	625.411	-135.194	-17,8
2008	760.604	45.548	6,4
2007	715.056	135.285	23,3
2006	579.771	135.821	30,6
2005	443.949	58.693	15,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassung

Die Angaben der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten nach Arbeitszeit und in Midijobs, zu geringfügig entlohnt Beschäftigten und zu Zeitarbeitnehmern können nicht ohne weiteres summiert werden. Die Beschäftigten in Midijobs sowie die im Nebenjob geringfügig entlohnt Beschäftigten sind Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Die Statistik der Zeitarbeitnehmer basiert auf den Meldungen der Betriebe zur Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG) und nicht auf den Meldungen zur Sozialversicherung. Aufgrund verschiedener methodischer Unterschiede weichen die Ergebnisse der Beschäftigungsstatistik von denen der AÜG-Statistik ab. Bundesweit liegt die Zahl der gemeldeten Beschäftigten durchschnittlich ca. 5 Prozent unter denen aus der AÜG-Statistik. Auch die Angaben zur Befristung müssen gesondert betrachtet werden, da diese wie angegeben aus dem Mikrozensus (Haushaltsbefragung) stammen.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

49. Abgeordneter **Ingbert Liebing** (CDU/CSU) Welche Erkenntnisse über die Rinderkrankheit chronischer Botulismus (Faktorenerkrankung), deren Einstufung als Seuche sowie deren mögliche Übertragung auf den Menschen liegen der Bundesregierung vor?

#### **Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Oktober 2010**

Die Hypothese zur Entstehung eines unspezifischen Krankheitsbildes, die als sogenannter chronischer Botulismus oder viszeraler Botulismus bezeichnet wird, wird in der Wissenschaft seit einiger Zeit kontrovers diskutiert. Für die hier derzeit bekannten unspezifischen klinischen Symptome, von denen bei Rindern in diesem Zusammenhang berichtet wurde (wie gestörtes Allgemeinbefinden, Dämmrigkeit, verringerte Futteraufnahme, Milchleistungsrückgang, Klauenprobleme, Tympanien im Vormagenbereich, Störungen der

Fruchtbarkeit), sind unterschiedliche Ursachen in Betracht zu ziehen. Auch über die Entstehungsursache und die pathophysiologischen Zusammenhänge existieren teils widersprüchliche Hypothesen. Aus wissenschaftlicher Sicht verdichten sich Hinweise, dass eher von einer Faktorenerkrankung der Rinder, möglicherweise auch unter Beteiligung von Clostridien, auszugehen ist. Die alleinige ursächliche Festlegung auf *Clostridium botulinum*, wie die Bezeichnung der Hypothese nahelegt, dürfte zu kurz gegriffen sein.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ist es in diesem Zusammenhang nicht gerechtfertigt, von einer Seuche zu sprechen.

Ein Gesundheitsrisiko für den Menschen durch Lebensmittel im Zusammenhang mit chronischem Botulismus dürfte nach Auffassung von Experten, die sich kürzlich im Rahmen eines Sachverständigengespräches mit dem Thema auf Bundesebene befasst haben, nicht bestehen, da Lebensmittel von Tieren nach gemeinschaftlichen Vorschriften streng überwacht werden. So dürfen Tiere, die im Rahmen der Schlachtieruntersuchung klinische Anzeichen einer systematischen Erkrankung, Auszehrung oder Abmagerung aufweisen, nicht für den menschlichen Verzehr geschlachtet werden, sondern sie müssen getrennt getötet und für genussuntauglich erklärt werden. Auch Milch darf nur von Tieren gewonnen werden, deren allgemeiner Gesundheitszustand gut ist. Rohmilch von chronisch kranken oder ausgezehrten Kühen darf daher nicht für die Lebensmittelherstellung gewonnen werden.

Nach Ansicht dieser Sachverständigen ist die Datenlage zur Beurteilung eines möglicherweise neuen Krankheitsbildes beim Menschen nicht ausreichend. Die Ursachen gelten zurzeit als nicht gesichert bzw. ungeklärt. Die wesentlichen Kriterien für einen kausalen Zusammenhang (z. B. Kohärenz, Konsistenz, Spezifität, Stärke des Zusammenhangs) zwischen dem Krankheitsbild und einer Toxikoinfektion aufgrund einer Besiedlung mit *Clostridium botulinum* sind nicht erfüllt.

Im Rahmen der gesetzlichen Meldepflicht sind dem Robert Koch-Institut (RKI) im Jahr 2009 erstmalig zwei Fälle von Botulismus bei Menschen übermittelt worden, bei denen nicht das klassische Bild des akut verlaufenden Botulismus vorlag. Die angegebenen Symptome (Sehstörung, Schluckstörung) waren milder, länger andauernd und reversibel. Da diese beiden Fälle aus Schleswig-Holstein die vom RKI veröffentlichte Falldefinition zu Botulismus formal erfüllen, werden diese Fälle in der vom RKI veröffentlichten Statistik meldepflichtiger Erkrankungen ausgewiesen, ohne dass hierin eine inhaltliche Anerkennung eines neuen Krankheitsbildes (viszeraler Botulismus) zu sehen ist. Weitere Fälle sind dem RKI nicht bekannt.

50. Abgeordneter  
**Ingbert  
Liebing**  
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen bzw. Unterstützungsmaßnahmen hält die Bundesregierung für die von der Krankheit betroffenen Betriebe, die teilweise ihren gesamten Rinderbestand verloren haben, für angemessen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 28. Oktober 2010**

Bislang steht eine in der wissenschaftlichen Gemeinschaft akzeptierte Erklärung zur eindeutigen Ursache des Krankheitsgeschehens aus. Es steht aber fest, dass es sich nicht um ein seuchenhaftes Geschehen handelt. Eine finanzielle Unterstützung von Betrieben scheidet aufgrund der fehlenden Zuständigkeit des Bundes für Entschädigungsleistungen ohnehin aus.

51. Abgeordneter **Friedrich Ostendorff** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)      Wie viel Prozent der Legehennenbetriebe haben das seit 1. Januar 2010 geltende Verbot der Käfighaltung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt umgesetzt, und auf welche Haltungsformen (in Prozent) haben diese Betriebe umgestellt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner vom 27. Oktober 2010**

Seit dem 1. Januar 2010 ist die Haltung von Legehennen in konventionellen Batteriekäfigen in Deutschland gemäß den Regelungen der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung ausnahmslos verboten. Deutschland hat damit das in der EU erst ab 2012 geltende Verbot bereits zwei Jahre früher umgesetzt. Die Durchführung des Tierschutzgesetzes und der aufgrund des Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen obliegt den nach Landesrecht zuständigen Behörden. Aufgrund der aus den Ländern vorliegenden Informationen geht die Bundesregierung davon aus, dass alle Legehennenbetriebe das Verbot umgesetzt haben. Damit hat sich die Einschätzung der Bundesregierung im September 2009, dass die Umrüstung innerhalb des durch die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgegebenen Rahmens erfolgt (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 67 der Abgeordneten Undine Kurth (Quedlinburg) auf Bundestagsdrucksache 16/13981), bestätigt.

Die amtlichen Statistiken für das Jahr 2010 liegen zwar noch nicht vor und diese enthalten keine speziellen Erhebungsmerkmale dazu, zu welchen Haltungssystemen die Betriebe, die die konventionelle Käfighaltung bis Ende 2009 einstellten, wechselten. Gleichwohl kann anhand von Schätzungen der Wirtschaft bereits festgestellt werden, dass die Betriebe insbesondere auf die Bodenhaltung umstellten (von 44 Prozent im Jahr 2009 auf derzeit insgesamt rund 70 Prozent aller Haltungssysteme). Die weiteren Haltungsformen sind im Vergleich dazu von nachrangiger Bedeutung.

52. Abgeordnete **Dr. Kirsten Tackmann** (DIE LINKE.)      Welche Rückschlüsse zieht die Bundesregierung hinsichtlich der Validität der Varroa-Behandlungsdaten vor dem Hintergrund der Probleme bei der Dateneingabe und -verarbeitung im Rahmen des Bienenmonitorings in den Bieneninstituten seit dem Untersuchungsjahr 2005/2006, und welche Auswirkung hat dies auf die Gültigkeit der Ergebnisse der Analyse

der größten Probleme der Imkerei (z. B. Varroa-Bekämpfung, Pflanzenschutzmittel, Agrotechnik) auf der Grundlage dieser Daten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner  
vom 26. Oktober 2010**

Seit dem Bienenjahr 2004/2005 wird das Deutsche Bienenmonitoring durchgeführt und seit dem Jahr 2010 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gemeinsam mit den Ländern finanziell gefördert. Um die Kontinuität des Monitorings sicherzustellen, wird die wissenschaftlich-fachliche Systematik des Bienenmonitorings inhaltlich im Wesentlichen fortgeführt und laufend verbessert. Auch die Datenbank, die speziell für dieses Projekt aufgebaut, betreut und den jeweiligen Anforderungen angepasst wurde, wurde weitergeführt und unterliegt einem laufenden Verbesserungsprozess. Die Daten des Monitorings werden seit Beginn einer laufenden Plausibilitätsprüfung durch die beteiligten Bieneninstitute unterzogen.

Den Koordinatoren des Deutschen Bienenmonitorings fielen im Rahmen dieser routinemäßigen Plausibilitätsprüfungen Eingabefehler auf, die inzwischen sämtlich korrigiert wurden. Vor diesem Hintergrund sind keine Auswirkungen auf die Ergebnisse der Analyse zu erwarten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums  
der Verteidigung**

53. Abgeordneter  
**Alexander  
Bonde**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche direkten und indirekten Kosten hätte die Umsetzung des von der Bundesregierung beim Treffen der NATO-Verteidigungs- und -Außenminister in Brüssel grundsätzlich befürworteten NATO-Raketenabwehrsystems für die Bundesrepublik Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Christian Schmidt  
vom 27. Oktober 2010**

Der Aufbau eines Führungsinformationssystems einer NATO-Flugkörperabwehr soll auf der Erweiterung des „Active Layered Theatre Ballistic Missile Defence (ALTBMD)“-Programms basieren. ALTBMD befindet sich in der Realisierung und wird gemeinschaftlich finanziert. Der Finanzbedarf von ALTBMD beläuft sich auf insgesamt 781,6 Mio. Euro (deutscher Anteil 132,9 Mio. Euro), von denen bereits 117,2 Mio. Euro verausgabt wurden.

Die Kosten für diese Erweiterung werden derzeit mit 82,5 Mio. Euro bis maximal 147 Mio. Euro angegeben. Die Realisierung soll in 2020



abgeschlossen sein. Bei einer gemeinschaftlichen Finanzierung würde dies einem deutschen Anteil (rund 17 Prozent) von ca. 25 Mio. Euro entsprechen. Nationale Pläne für Waffensysteme und Sensoren, die speziell für die territoriale Flugkörperabwehr ausgelegt sind, bestehen nicht. Gleichwohl bietet das in der Entwicklung befindliche Waffensystem MEADS, das der NATO bereits seit langem als deutscher Beitrag zu ALTBMD angezeigt ist, technisch grundsätzlich das Potenzial, auch einen Beitrag zu einer NATO-Flugkörperabwehrfähigkeit leisten zu können.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

54. Abgeordnete  
**Britta Haßelmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird das Nationale Forum für Engagement und Partizipation mit der bisherigen finanziellen Unterstützung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter der Leitung des Bundesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement weitergeführt, und wie ist dies im Bundeshaushalt für 2011 verzeichnet?

#### **Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 14. Oktober 2010**

Die Bundesregierung plant auch zukünftig Maßnahmen zur Begleitung der Umsetzung der Nationalen Engagementstrategie. Der Bundeshaushalt für 2011 befindet sich derzeit in der parlamentarischen Beratung. Die abschließende Beratung im Plenum des Deutschen Bundestages ist für die 47. Kalenderwoche 2010 vorgesehen. Hinsichtlich der Zuwendungen an das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement ist der Ausgang der Haushaltsberatungen abzuwarten.

55. Abgeordnete  
**Britta Haßelmann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Form wird die entscheidende Phase des nationalen Forums, die die aktive Beteiligung für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hilfe des Web 2.0 eröffnen soll, umgesetzt werden, beziehungsweise hat die Bundesregierung alternative Pläne, zukünftig den Dialog mit der Zivilgesellschaft zu pflegen?

#### **Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken vom 14. Oktober 2010**

Aktuell prüft die Bundesregierung die Fördermöglichkeit für eine Onlinebeteiligung für das vierte Quartal 2010. Darüber hinaus ist besonders darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung die bundesweite Internetplattform engagiert-in-deutschland.de (eiD) eingerichtet

tet hat. Die Internetplattform eiD spricht Nutzerinnen und Nutzer aus Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Kommunen an. Ziel ist es, die vielfältigen Kommunikations- und Informationsbedarfe zusammenzuführen. Es ist eine Plattform für bürgerschaftlich relevante Diskurse, Angebote und Praxishilfen. Zentrales Element der Plattform sind moderierte Themenräume, die Interaktion und Kommunikation ermöglichen.

56. Abgeordnete  
**Gabriele  
Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Wie wird begründet, dass Väter von Mehrlingen oder Frühgeborenen nicht wie andere Väter und Mütter die Möglichkeit haben, zwölf Monate lang die Verantwortung für ihre Kinder zu übernehmen und Elterngeld zu beziehen, da die für die Mutter ihres Kindes bzw. ihrer Kinder geltende verlängerte Mutterschutzfrist (§ 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes) gemäß § 3 Absatz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) auf den Elterngeldanspruch komplett angerechnet wird, und entspricht dies nach Auffassung der Bundesregierung dem Gebot der Gleichbehandlung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs**

**Dr. Hermann Kues**  
**vom 7. Oktober 2010**

Das Elterngeld dient insbesondere dazu, den Eltern in der ersten Lebensphase des Kindes einen Schonraum zu schaffen, in dem sich die Familie ohne große Einkommenseinbußen auf die neue Situation einstellen kann. Dort, wo dieser Schonraum bereits durch andere Leistungen, wie z. B. Mutterschaftsleistungen, abgesichert ist, ist das Elterngeld nicht erforderlich, um den angestrebten Schutz zu gewährleisten. Während der Mutterschutzfrist erhalten die (werdenden) Mütter, die in einem Arbeitsverhältnis stehen, durch das Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenversicherung und den Arbeitgeberzuschuss regelmäßig einen nahezu vollständigen Einkommensausgleich.

Erhält die Mutter nach der Geburt ihres Kindes also Mutterschaftsleistungen, werden ihr diese Leistungen daher nach § 3 Absatz 1 des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes auf die Zeit des Elterngeldbezuges und die Höhe des Elterngeldes angerechnet.

Gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 BEEG haben Eltern grundsätzlich gemeinsam einen Anspruch auf zwölf Monatsbeträge Elterngeld, die für Lebensmonate des Kindes gezahlt werden. Dabei kann ein Elternteil mindestens zwei und höchstens zwölf Monatsbeträge erhalten. Ein Anspruch auf zwei zusätzliche Monate besteht, wenn beide Eltern das Elterngeld nutzen und wenn für zwei Monate zugunsten der Betreuung des Kindes auf Erwerbseinkommen ganz oder teilweise verzichtet wird. Gemeinsam stehen den Eltern dann maximal 14 Monate mit Elterngeldleistung zur Verfügung. Das Elterngeld kann sowohl in Fällen, in denen die Mutterschutzfrist nach der Geburt acht Wochen beträgt, aber auch in Fällen, in denen sich die Frist auf-

grund einer vorzeitigen Entbindung, Früh- oder Mehrlingsgeburt gemäß § 6 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) verlängert, nur in den ersten 14 Lebensmonaten des Kindes bezogen werden. Bezugspunkt für die Festlegung der Anspruchsdauer ist die Geburt des Kindes. Da sich die Summe der dem Elternpaar insgesamt zustehenden Elterngeldmonate reduziert, wenn ein Elternteil einen Monatsbetrag z. B. auch durch Anrechnung anderer Leistungen verbraucht, kann es dazu kommen, dass Väter von Mehrlingen oder Frühgeborenen weniger als zwölf Monatsbeträge Elterngeld beziehen können. Dennoch haben alle Eltern gleichermaßen die Möglichkeit, grundsätzlich im ersten Jahr nach der Geburt ganz für ihr Kind da zu sein, ohne Einkommenseinbrüche befürchten zu müssen. Eine Ungleichbehandlung im Fall von Mehrlings- oder Frühgeburten liegt daher nicht vor.

57. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Warum gibt es keine Regelung im BEEG, die verhindert, dass den Eltern von Frühgeborenen die vorgeburtliche Mutterschaftsgeldzahlung, die die Mütter von Termingeborenen erhalten, verloren geht, da die vorgeburtliche Schutzfrist zwar im Fall einer Frühgeburt pränatal angehängt wird, die Zahlung aber, wenn sie denn durch eine plötzliche zu frühe Geburt nachgeburtlich erfolgt, in voller Höhe auf das Elterngeld angerechnet wird, und kann diese Ungleichbehandlung anders aufgefangen werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2010**

Die gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 MuSchG bei vorzeitigen Entbindungen vorgesehene Verlängerung der Mutterschutzfrist nach der Geburt um den entgangenen Zeitraum vor der Geburt führt dazu, dass die Mutter auch in dem Verlängerungszeitraum die ihr während der Mutterschutzfristen zustehenden Mutterschutzleistungen erhält. So wird bereits im Rahmen des Mutterschutzgesetzes gewährleistet, dass bei einer vorzeitigen Entbindung die Ansprüche der Mutter nicht verkürzt werden. Eine gesonderte Regelung im BEEG ist daher nicht erforderlich.

58. Abgeordnete  
**Gabriele Hiller-Ohm**  
(SPD)
- Soll die von der Europäischen Union geplante generelle Verlängerung der Mutterschutzfrist (Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG) nach der Vorstellung der Bundesregierung ebenso auf die Zeit des Elterngeldbezugs angerechnet werden, so dass Väter perspektivisch grundsätzlich keine zwölf Monate mehr beanspruchen könnten, und wäre es nicht sinnvoll, in diesem Zusammenhang über eine generelle Ausweitung der Partnermonate nachzudenken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 7. Oktober 2010**

Die Verhandlungen zur Änderung der Richtlinie 92/85/EWG sind noch nicht abgeschlossen. Daher kann zu diesem Zeitpunkt hierzu noch keine Aussage getroffen werden.

59. Abgeordneter  
**Jens  
Petermann**  
(DIE LINKE.)
- Welche konkreten Projekte und Maßnahmen werden aus dem Haushaltstitel 1.3. der Anlage 5 zum Einzelplan 17 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) „Sportliche Jugendbildung – geplante Projekte“ gefördert, und falls noch keine konkreten Projekte benannt werden können, welche Anträge liegen dem BMFSFJ vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Hermann Kues  
vom 8. Oktober 2010**

Im Bereich der sportlichen Jugendbildung sind seitens des BMFSFJ im Rahmen der Planungen neuer Maßnahmen für das dsj-Jugendevent 2011 „Move your body – stretch your mind!“ Mittel aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes in Höhe von 165 000 Euro vorgesehen. Das alle vier Jahre stattfindende Ereignis wird von der Deutschen Sportjugend (dsj) im kommenden Jahr in Zusammenarbeit mit dem Bundesland Bayern und der Stadt Burghausen veranstaltet. Das Jugendevent ist der Erlebnistreff für im Sport engagierte Jugendliche und Schaufenster der Jugendarbeit im Sport in Deutschland.

Es bietet der dsj und ihren Mitgliederorganisationen eine angemessene Präsentationsplattform für ihre Jugendangebote, die Möglichkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit für den Jugendsport und deren Förderer und präsentiert die dsj als kompetenten Partner für olympische Jugendlager und als innovative Dachorganisationen des Kinder- und Jugendsports. Ziele des Jugendevents sind die Darstellung der ganzen Breite des Angebots der Jugendarbeit im Sport sowie die Etablierung eines tragfähigen, an den Wünschen und Bedürfnissen von jungen Menschen orientierten, erlebnisreichen und vielfältigen Programms für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Am dsj-Jugendevent 2011 werden ca. 2 000 Jugendliche teilnehmen.

Weitere Projektanträge liegen dem BMFSFJ nicht vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit**

60. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen sieht die Bundesregierung für die zukünftige Versorgung im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie, wenn – bedingt durch die neuen Bachelor-/Masterstudiengänge und damit verbunden derzeit fehlenden Masterabschlüssen in den pädagogischen Berufen – die Ausbildungszahlen im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie deutlich sinken werden, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung diesen Auswirkungen begegnen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Annette Widmann-Mauz  
vom 28. Oktober 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, die darauf schließen lassen, dass bedingt durch die Umstellung der Studienstrukturen auf die Bachelor-/Mastersystematik die Ausbildungszahlen im Bereich der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie sinken werden.

Nach den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ erfüllen derzeit Bachelorabschlüsse die Anforderungen des § 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b des Psychotherapeutengesetzes an die Studiengänge der Pädagogik und Sozialpädagogik. Zudem gibt es auch in den pädagogischen und sozialpädagogischen Studiengängen eine Vielzahl von Möglichkeiten, einen Masterabschluss zu erwerben.

Darüber hinaus steht die Ausbildung in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie den bisherigen Absolventen von pädagogischen bzw. sozialpädagogischen Studiengängen, die mit einem Diplom o. Ä. abgeschlossen wurden, weiterhin offen.

61. Abgeordnete  
**Maria Klein-Schmeink**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über ein Produktversagen sowie über Schäden für Patienten infolge einer Anwendung fehlerhafter Medizinprodukte im Bereich der Implantate und der Endoprothesen vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr  
vom 28. Oktober 2010**

Informationen über fehlerhafte Medizinprodukte, hier konkret Implantate und Endoprothesen, sowie dadurch verursachte Patientenschäden werden in Deutschland vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) im Rahmen des Medizinprodukte-Beobachtungs- und Meldesystems gesammelt. Grundlage dafür ist § 29 des Medizinproduktegesetzes (MPG) sowie die Medizinproduk-

te-Sicherheitsplanverordnung (MPSV). Gemäß den bestehenden Vorschriften sind alle Hersteller sowie Anwender von Medizinprodukten verpflichtet, Vorkommnisse nach § 2 Nummer 1 MPSV an das BfArM zu melden. Das BfArM analysiert und bewertet jede dieser Meldungen. Wenn notwendig, empfiehlt und koordiniert es auf der Basis seiner wissenschaftlichen Bewertung die notwendigen korrektiven Maßnahmen der Hersteller und Anwender (z. B. Produktrückruf, Änderungen der Gebrauchsanweisungen, Indikations einschränkungen etc.). Diese Maßnahmen werden gemäß § 26 MPG von den zuständigen Landesbehörden überwacht und gegebenenfalls durchgesetzt.

In Tabelle 1 wird ein statistischer Überblick über die in dem Zeitraum 1. Januar 2007 bis 30. Juni 2010 beim BfArM eingegangenen und bewerteten Meldungen für die fünf wichtigsten Implantatproduktgruppen gegeben. Die exemplarische Aufstellung in den nachfolgenden Tabellen erfolgt nach der Bedeutung der jeweiligen Produktgruppe. Tabelle 1 enthält auch die Anzahl der festgestellten Produktfehler (Produktversagen) der jeweiligen Produktgruppe. Tabelle 2 listet die Schwere der Patientenschädigung in den Fällen auf, bei denen die Probleme auf einen Produktfehler zurückzuführen sind.

**Tabelle 1: Anzahl der Meldungen, Stand der Bewertung nach MPSV und Anzahl der Meldungen mit Produktversagen**

Produktgruppe	Anzahl der Meldungen	Anzahl der bewerteten Meldungen	Anzahl der Meldungen mit Produktversagen
Elektroden für Implantierbare Defibrillatoren	1301	1008	154
Implantierbare Defibrillatoren	1209	739	275
Implantierbare Herzschrittmacher	400	378	195
Hüftgelenk-implantate	1035	572	209
Kniegelenk-implantate	367	289	127

**Tabelle 2: Grad der Patientenschädigung bei Meldungen mit Produktversagen**

Produktgruppe	Grad der Patientenschädigung <sup>1</sup>					
	unbekannt	keine	gering	schwerwiegend	kritisch	tödlich
Elektroden für Implantierbare Defibrillatoren	0	0	92	60	2	0
Implantierbare Defibrillatoren	1	7	7	258	2	0
Implantierbare Herzschrittmacher	1	1	3	189	1	0
Hüftgelenk-implantate	6	6	12	19	166	0
Kniegelenk-implantate	5	17	6	7	92	0

<sup>1</sup> Der im Durchschnitt höhere Grad der Patientenschädigung bei Meldungen zu Hüft- und Knieimplantaten (Endoprothesen) im Vergleich zu Herzschrittmachern, Defibrillatoren und deren Elektroden ergibt sich aus den notwendigen komplexeren Austauschoperationen nach einem Produktversagen. Die durchzuführenden Eingriffe bei Endoprothesen sind meist mit aufwändigeren Anästhesieverfahren und chirurgischen Komplikationen verbunden.

62. Abgeordnete **Maria Klein-Schmeink** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Plant die Bundesregierung ein bundesweites Implantate- und Endoprothesenregister, das durch eine gesetzliche Meldepflicht Transparenz über fehlerhafte Produkte herstellt und das auch für Patienten und Ärzte zugänglich ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 28. Oktober 2010**

Aus Sicht der Bundesregierung können Endoprothesen- oder Implantateregister verschiedene Funktionen erfüllen. So können gut strukturierte Register zur Verbesserung der Qualität der medizinischen Versorgung und zur Überwachung nach dem Medizinproduktegesetz genutzt werden.

Aus solchen Registern können Informationen über richtige Indikationsstellungen, die besten Implantationstechniken und die geeigneten weiteren medizinischen Versorgungsleistungen gewonnen werden. Im Hinblick auf die Verbesserung der Qualität der Versorgung gehört es allerdings nicht zu den Aufgaben der Bundesregierung, die hierfür erforderlichen Maßnahmen detailliert festzulegen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), die verpflichtenden Maßnahmen der Qualitätssicherung zu bestimmen (siehe § 135a ff. des Fünften Buches Sozialgesetzbuch). Dies beinhaltet auch die Entscheidung über die Einführung z. B. eines Endopro-

thesenregisters. Dabei ist auch zu prüfen, welchen Stellenwert ein solches Register im Zusammenhang mit den bereits eingeführten Maßnahmen der stationären einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung hat. Der G-BA hat sich mit diesem Thema und der möglichen Ausgestaltung eines solchen Registers bereits seit Jahren intensiv befasst. Bisher konnte man sich nicht auf die Einführung eines Registers verständigen. Parallel dazu gibt es zwischenzeitlich eine Initiative der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Orthopädische Chirurgie e. V. gemeinsam mit dem AOK-Bundesverband, dem BQS-Institut für Qualität und Patientensicherheit und den Implantatherstellern, ein entsprechendes Register aufzubauen. Die Bundesregierung wird diese Aktivitäten der Selbstverwaltungsinstitutionen auch weiterhin beobachten.

Dagegen können mit Hilfe solcher Register in nur eingeschränktem Maße fehlerhafte oder falsch angewendete Produkte rechtzeitig identifiziert werden. In der Regel würde eine Identifikation von kritischen Produkten erst relativ spät erfolgen können, da diese im Register zunächst durch eine statisch signifikant große Anzahl von Patientenschäden auffällig werden müssten. Die Bundesregierung präferiert daher für die Identifikation von fehlerhaften Produkten das bestehende Medizinprodukte-Beobachtungs- und Meldesystem (siehe Antwort zu Frage 61). Nur mit diesem System ist es frühzeitig möglich, dass auffällige Produkte durch das BfArM identifiziert, bewertet und die notwendigen korrektiven Maßnahmen der Hersteller und Anwender zum Schutze der Patienten veranlasst werden.

### **Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung**

63. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)      Wie sieht die konkrete Zeitplanung der Bundesregierung für die laut dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP beabsichtigte Änderung des Baugesetzbuchs sowie die Überprüfung der Baunutzungsverordnung aus?
64. Abgeordneter  
**Sören  
Bartol**  
(SPD)      Welche Ergebnisse haben die bisherigen Konsultationen mit Experten, Verbänden usw. über die laut dem Koalitionsvertrag beabsichtigte Änderung des Baugesetzbuchs sowie die Überprüfung der Baunutzungsverordnung gebracht, und welche Schlüsse zieht die Bundesregierung daraus?



**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 27. Oktober 2010**

Zur Vorbereitung der Bauplanungsrechtsnovelle finden in der Zeit von Juni bis November 2010 die „Berliner Gespräche zum Städtebaurecht“ mit ca. jeweils 25 ausgewiesenen Bauplanungsrechtsexperten statt. Die Ergebnisse dieser Expertengespräche werden am 19. November 2010 im Rahmen der Festveranstaltung „50 Jahre Bundesbaugesetz/Baugesetzbuch“ vorgestellt; die Mitglieder des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages wurden zu dieser Veranstaltung bereits eingeladen. Im Anschluss wird das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung über die weiteren Schritte entscheiden.

65. Abgeordnete **Dr. Dagmar Enkelmann** (DIE LINKE.) Sind ehemalige oder von den Unternehmen freigestellte Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter von Flughafenbetreibern, insbesondere der Flughäfen in Berlin und Brandenburg und der Fraport AG, oder von Fluggesellschaften im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und seinen Behörden, insbesondere im Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung, tätig, und haben diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erarbeitung und Genehmigung der von der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH für den Flughafen Airport Berlin Brandenburg International BBI vorgestellten Flugrouten mitgewirkt bzw. Einfluss auf diese genommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 27. Oktober 2010**

Nein.

66. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wann beginnt die zweite Förderrunde des ESF-Bundesprogramms (ESF: Europäischer Sozialfonds für Deutschland) „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“, und wie wird diese zweite Förderrunde konkret (u. a. Antragsfristen, Zeitpunkt der Förderzusagen, Förderschwerpunkte) ausgestaltet sein?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke  
vom 22. Oktober 2010**

Ein genauer Termin für den Beginn der zweiten Förderrunde des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ steht noch nicht fest. Die Planungen und Abstimmungsprozesse sind noch nicht abgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund können zur inhaltlichen Ausgestaltung der zweiten Förderrunde des BIWAQ, insbesondere zu Antragsfristen,

Zeitpunkt der Förderzusagen und Förderschwerpunkten, noch keine konkreten und verbindlichen Aussagen getroffen werden.

Das BMVBS wird alle relevanten Informationen zur zweiten Förderrunde des BIWAQ rechtzeitig im Bundesanzeiger und auf der Programminternetseite [www.biwaq.de](http://www.biwaq.de) veröffentlichen und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages über die Veröffentlichung der Förderrichtlinie und des Aufrufs zur Interessenbekundung informieren.

67. Abgeordnete  
**Bettina Herlitzius**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Gibt es aus der ersten Förderrunde des ESF-Bundesprogramms „Soziale Stadt – Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ)“ noch Anträge, die erst in der zweiten Runde bewilligt werden sollen, bzw. liegen bereits Förderanträge für die zweite Runde vor, und wenn ja, aus welchen Städten und zu welchen Projekten (bitte auflisten)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 22. Oktober 2010**

Nein. Die zuständige Bewilligungsbehörde hat alle eingereichten Förderanträge der ersten Förderrunde des BIWAQ beschieden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 66 verwiesen.

68. Abgeordneter  
**Winfried Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat der Bund für den Ausbau der Bahnstrecken Stuttgart–Singen (Gäubahn) und Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Südbahn) Finanzierungsvereinbarungen mit der Deutschen Bahn AG oder dem Land Baden-Württemberg für beide Projekte abgeschlossen, und falls ja, wann ist dies erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Oktober 2010**

Nein.

69. Abgeordneter  
**Winfried Hermann**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- In welcher Höhe stellen der Bund, die Deutsche Bahn AG und das Land Baden-Württemberg jeweils für welche konkreten Maßnahmen Mittel für die Ausbaustrecken Stuttgart–Singen (Gäubahn) und Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Südbahn) zur Verfügung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Oktober 2010**

Nach Angaben der DB Netz AG wurde für die Ausbaustrecke Ulm–Friedrichshafen–Lindau (Südbahn) die Vorplanung abgeschlossen

und für die weiterführende Entwurfs- sowie die Genehmigungsplanung eine weitere Planungsvereinbarung abgeschlossen, auf deren Grundlage das Land Baden-Württemberg die erforderlichen Mittel vorfinanziert.

Nach Angaben des Landes Baden-Württemberg wurden für die Ausbaustrecke Stuttgart–Singen (Gäubahn) rund 0,3 Mio. Euro durch den Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg für die Grundlagenermittlung und die Vorplanung für den Abschnitt Horb–Neckarhausen aufgewandt; das Land finanziert Kosten in Höhe von rund 1 Mio. Euro für die Entwurfs- und Genehmigungsplanung vor.

70. Abgeordneter **Dr. Anton Hofreiter** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) In welcher Menge wurde in welchen Bundesländern in den vergangenen Wintern nach Kenntnis der Bundesregierung Tausalz auf Fernstraßen des Bundes aufgebracht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

**Dr. Andreas Scheuer**  
vom 27. Oktober 2010

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Verbräuche von Auftausalz der vergangenen fünf Winter aufgelistet.

Winterperiode:	2005/2006	2006/2007	2007/2008	2008/2009	2009/2010
BW	125.990 to	77.285 to	79.777 to	113.124 to	145.923 to
BY	333.516 to	106.975 to	151.620 to	141.480 to	209.770 to
BE	7.571 to	1.469 to	1.604 to	4.964 to	4.964 to *)
BB	50.775 to	13.460 to	17.718 to	42.645 to	67.535 to
HB	2.748 to	1.010 to	1.189 to	2.255 to	5.217 to
HH	7.806 to	2.379 to	2.428 to	2.428 to*)	18.209 to
HE	84.850 to	15.206 to	36.418 to	73.056 to	121.092 to
MV	40.210 to	13.073 to	14.984 to	27.368 to	50.660 to
NI	76.536 to	32.179 to	35.270 to	60.100 to	81.600 to
NW	115.358 to	22.925 to	58.018 to	126.518 to	186.118 to
RP	117.072 to	21.730 to	57.908 to	95.690 to	140.086 to
SL	8.560 to*)	8.560 to*)	8.560 to*)	8.560 to*)	8.560 to*)
SN	83.157 to	23.434 to	33.200 to	69.348 to	78.767 to
ST	53.487 to	17.480 to	17.730 to	19.823 to	46.781 to
SH	35.294 to	6.970 to	7.584 to	16.996 to	145.287 to
TH	65.415 to	19.460 to	31.121 to	58.670 to	76.801 to
<b>Insgesamt</b>	<b>1.208.344 to</b>	<b>383.596 to</b>	<b>555.128 to</b>	<b>863.026 to</b>	<b>1.387.370 to</b>

\*) Hierbei handelt es sich um Annahmen.

71. Abgeordneter  
**Dr. Anton Hofreiter**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über Nutzen (insbesondere für die verkehrliche Funktion sowie die Verkehrssicherheit) sowie Schäden (beispielsweise für den Zustand von Straßen und Brücken sowie für Gehölzbestände und das Grundwasser) des Tausalzeintrages vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Oktober 2010**

Mit dem Ausbringen von Tausalzen können unmittelbar Staus und Unfälle vermieden werden. Der Streusalzeinsatz dient daher vorrangig der Verkehrssicherheit. Mit der Vermeidung von Staus gehen auch eine Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes sowie eine Kraftstoff- und eine Zeitersparnis einher.

Für die Straße ist bei regelgerechter Herstellung eine unmittelbare Fahrbahnschädigung durch Aufbringen von Taumitteln auszuschließen.

Für Ingenieurbauwerke ist eine korrosive Wirkung auf Stahl- und Betonbauteile bereits durch den Einfluss von Wasser grundsätzlich gegeben, auch wenn diese durch Tausalz verstärkt bzw. beschleunigt wird. Durch entsprechende Anforderungen an die Konstruktion und die Wahl der Baustoffe wird diesem Einfluss entgegengewirkt. Schäden an Brücken durch den Einfluss von Tausalz stehen immer in unmittelbarem Zusammenhang mit Abdichtungsschäden, mangelnder Betondeckung usw. und können nicht direkt auf den Einsatz von Streusalz zurückgeführt und daher auch nicht beziffert werden.

Bei unsachgemäßer Entwässerung können in Einzelfällen Gehölzbestände an Außerortsstraßen geschädigt werden. Diese Einzelschäden sowie leichte Schäden im unmittelbaren Nahbereich durch salzhaltigen Sprühnebel können nicht beziffert werden.

Um Schäden zu minimieren, werden daher vorwiegend „salzresistente“ bzw. „salztolerante“ Bäume und widerstandsfähige Gehölze an Außerortsstraßen gepflanzt.

Da Tausalze in Böden und Entwässerungseinrichtungen nur temporär zurückgehalten werden können, können im Grundwasser unter Straßen räumlich und zeitlich begrenzt erhöhte Salzkonzentrationen auftreten, die in größerer Entfernung infolge einer Durchmischung wieder zurückgehen. Einschränkungen der Grundwasser- bzw. Trinkwasserqualität können durch eine gut funktionierende Straßenentwässerung vermieden werden. Durch den Einbau bindiger, gering durchlässiger Böden und sonstige bauliche Maßnahmen im Bereich von Wasserschutzgebieten wird hier zusätzliche wirksame Vorsorge gegen mögliche schädigende Auswirkungen getroffen.

72. Abgeordnete  
**Katja Kipping**  
(DIE LINKE.)
- Welcher Anteil der Kürzung des Programms „Soziale Stadt“ um 155 Mio. Euro, die jüngst im Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschlossen worden ist, entfällt auf Sachsen bzw. auf Dresden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 26. Oktober 2010**

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung des Deutschen Bundestages hat am 6. Oktober 2010 einen Beschluss zum Gesetzentwurf der Bundesregierung über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 gefasst, wonach der Ansatz für alle Programme der Städtebauförderung um 155 Mio. Euro auf 455 Mio. Euro erhöht werden soll. Eine Aufteilung des Mittelvolumens auf die einzelnen Programme ist dabei nicht erfolgt. Dies geschieht im weiteren parlamentarischen Verfahren zum Haushalt 2011.

Angaben darüber, wie viele Mittel auf einzelne Programme oder einzelne Bundesländer entfallen werden, sind daher zurzeit noch nicht möglich.

73. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Vergabe von Kfz-Kennzeichen, in denen einschlägige rechtsextremistische Symbole – z. B. Namens Kürzel und Geburtsdaten (AH-204 für Adolf Hitler, geb. am 20. 04.), Namen von Organisationen (SS für Schutzstaffel, HJ für Hitlerjugend) und Zahlen, die für Buchstaben im Alphabet stehen (18 für AH/Adolf Hitler, 88 für HH/Heil Hitler) – enthalten sind?
74. Abgeordnete  
**Monika Lazar**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung gegen die Vergabe von Kennzeichen mit rechtsextremer Symbolik Maßnahmen ergreifen, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Oktober 2010**

Die Bundesregierung lehnt die Vergabe von Kfz-Kennzeichen, die nationalsozialistische Symbole enthalten, ab.

Aufgrund der vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten der Buchstaben untereinander können sich Wörter und Begriffe ergeben, die politischen, institutionellen oder sonstigen Deutungen zugänglich sind. Zu der Verwendung von Buchstabenkombinationen, die unerwünschte Wortbildungen ergeben, hat das Bundesministerium für

Verkehr, Bau und Stadtentwicklung empfohlen, bestimmte Buchstabenkombinationen bei der Zuteilung der Erkennungsnummer möglichst zu vermeiden. Da angesichts des großen und wachsenden Kraftfahrzeugbestands die Zulassungsbehörden jedoch auf die Ausnutzung der zulässigen Buchstabenkombinationen angewiesen sind, ist bei der Sperrung von Buchstabenkombinationen darauf zu achten, ob tatsächlich eine Mehrheit der Bevölkerung negative Assoziationen zu bestimmten Buchstaben-Zahlen-Kombinationen hat.

Ob die Empfehlung des BMVBS in den Ländern umgesetzt wird, liegt ausschließlich im Ermessen der Länder, denen insoweit vom BMVBS keine Weisungen erteilt werden dürfen.

75. Abgeordnete  
**Sabine Leidig**  
(DIE LINKE.)
- Bei welchen Planfeststellungsabschnitten des Schienenprojekts „Stuttgart 21“ und der Neubaustrecke (NBS) Wendlingen–Ulm wurde jeweils aus welchen Gründen auf die Durchführung eines Erörterungstermins verzichtet (bitte insbesondere angeben, wenn keine Befriedungsfunktion erwartet wurde) vor dem Hintergrund, dass laut der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/3331) bei Eisenbahnen des Bundes in 167 von 384 Planfeststellungsverfahren (entspricht 43,5 Prozent) auf einen Erörterungstermin verzichtet wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 28. Oktober 2010**

Die Deutsche Bahn AG teilt auf Nachfrage mit, dass für alle Planfeststellungsabschnitte („Stuttgart 21“ und NBS Wendlingen–Ulm) Erörterungstermine entweder bereits stattgefunden haben oder aufgrund des noch laufenden Verfahrens stattfinden werden.

76. Abgeordnete  
**Hilde Mattheis**  
(SPD)
- Hält die Bundesregierung an der im Bedarfsplan für die Bundesschienenwege (Anlage zu § 1 des Bundesschienenwegeausbaugesetzes, Nummer 20) als laufendes und fest disponiertes Vorhaben aufgeführten Neubaustrecke Stuttgart–Ulm–Augsburg auch dann fest, wenn der Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs (Projekt „Stuttgart 21“) aus finanziellen oder sonstigen Gründen scheitern sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 26. Oktober 2010**

Hypothetische Fragen werden von der Bundesregierung nicht beantwortet.

77. Abgeordnete  
**Hilde  
Mattheis**  
(SPD)
- Trifft es zu, dass für die Finanzierung des Projekts „Stuttgart 21“ Bundesmittel in Höhe von 197 Mio. Euro aus dem Bundesprogramm nach § 8 Absatz 2 des Bundesschienenwegebauausbaugesetzes (BSchwAG) und in Höhe von 186,6 Mio. Euro aus dem GVFG-Bundesprogramm (GVFG: Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz) vorgesehen sind, die auf die Quote der für Baden-Württemberg vorgesehenen Mittel angerechnet werden und daher für andere Vorhaben im Bereich des öffentlichen Regional- oder Nahverkehrs nicht mehr zur Verfügung stehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann  
vom 26. Oktober 2010**

Die Angaben zu den Mitteln nach § 8 Absatz 2 BSchwAG sind zutreffend. Es trifft ebenfalls zu, dass ein Nahverkehrsanteil aus dem Gesamtvorhaben „Stuttgart 21“ im Rahmen des GVFG-Bundesprogramms zur anteiligen Finanzierung vorgesehen ist. Angemeldet ist vom Land Baden-Württemberg eine Bundesfinanzhilfe in Höhe von 168,6 Mio. Euro.

78. Abgeordneter  
**Dr. Matthias  
Miersch**  
(SPD)
- Auf welcher Grundlage hat sich die Aussage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom Juni 2010, dass über die Realisierung des Projektes „Megahub“ in Lehrte bis spätestens im Frühjahr 2011 Klarheit herrschen soll, dahingehend geändert, dass nun für neue Gespräche über die Projektrealisierung der Zeitraum 2013 angegeben wird, und welche Auswirkungen hat eine solche Verschiebung auf die bereits erfolgten Finanzierungsüberlegungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Oktober 2010**

Seitens des BMVBS ist die Prüfung, wie sich die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung festgelegte Finanzlinie im Detail auswirken wird, noch nicht abgeschlossen. Vor dem Abschluss dieser Prüfung ist eine Aussage zu den künftigen Vorhaben des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege leider nicht möglich. Dies betrifft auch den Umschlagbahnhof Lehrte („Megahub“).

79. Abgeordneter  
**Dr. Matthias  
Miersch**  
(SPD)
- Welche Priorität misst die Bundesregierung dem Projekt „Megahub“ bei, auch vor dem Hintergrund der Bedeutung des Projektes für die Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs  
Dr. Andreas Scheuer  
vom 27. Oktober 2010**

Für das BMVBS besitzt der Neubau des Umschlagbahnhofs Lehrte nach wie vor eine große Bedeutung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,  
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

80. Abgeordneter            Wie viel Prozent des in Deutschland gesammelten Bio- und Grünabfalls werden kompostiert?
- Gerd Bollmann**  
(SPD)

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 25. Oktober 2010**

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes wurden im Jahr 2008 in Bioabfallkompostierungsanlagen, Grünabfallkompostierungsanlagen sowie in Biogas- und Vergärungsanlagen insgesamt rund 11,6 Mio. Tonnen biologisch abbaubare Abfälle behandelt. In Grünabfall- und Bioabfallkompostierungsanlagen wurden hiervon 7,67 Mio. Tonnen und in Biogas- und Vergärungsanlagen 3,95 Mio. Tonnen eingesetzt. Daraus lässt sich ein prozentualer Anteil für die Kompostierung von biologisch abbaubaren Abfällen von 66 Prozent errechnen.

Hinzuweisen ist darauf, dass ein Teil der in Biogas- und Vergärungsanlagen eingesetzten biologisch abbaubaren Abfällen nach der Vergärung noch kompostiert wird, so dass auch in derartigen Anlagen neben Gärresten noch Komposte erzeugt werden. Eine Verwertung getrennt erfasster Bio- und Grünabfälle in anderen Behandlungsanlagen (z. B. Bodenbehandlungsanlagen, Feuerungsanlagen) ist von untergeordneter Bedeutung.

81. Abgeordneter            Wie hoch ist der Anteil von aus Bioabfällen hergestelltem Kompost an dem Gesamtverbrauch von Kompost in Deutschland?
- Gerd Bollmann**  
(SPD)



**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 25. Oktober 2010**

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen zur Erzeugung von Komposten insgesamt und zum Gesamtverbrauch von Kompost in Deutschland vor.

Gemäß einer Schätzung der Bundesgütegemeinschaft Kompost dürfte der Anteil von Komposten, die aus Bioabfällen im Sinne der Bioabfallverordnung hergestellt werden, am Gesamtverbrauch der gewerblich vermarkteten Komposte bei über 90 Prozent liegen. Die gewerbliche Erzeugung von Komposten auf der Basis anderer Stoffe als Bioabfälle (z. B. auf Basis landwirtschaftlicher Materialien) wird als vergleichsweise unbedeutend eingestuft.

Hinzuweisen ist darauf, dass neben der Erzeugung von Komposten in zentralen Anlagen und deren gewerblicher Vermarktung in erheblichem Umfang Komposte in privaten Haushalten, Gartenbaubetrieben und in der Landwirtschaft anfallen. Hierzu liegen keine belastbaren Angaben vor.

82. Abgeordnete  
**Sylvia  
Kotting-Uhl**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Mit welchen anfallenden Gesamtmengen abgebrannter Brennelemente für die jeweiligen Standort-Zwischenlager an den Atomkraftwerken rechnet die Bundesregierung aktuell aufgrund der geltenden Reststrommengen, und mit welchen jeweiligen Gesamtmengen rechnet sie bei Hinzunahme der geplanten zusätzlichen Reststrommengen (bitte möglichst vergleichbar detaillierte Antwort wie auf Bundestagsdrucksache 14/3893 zu Frage 126, also insbesondere bitte für beide Frageteile möglichst sowohl mit Angabe der anfallenden Brennelementeanzahl als auch der anfallenden Gesamtmasse)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 26. Oktober 2010**

Ohne die von der Bundesregierung beschlossene Laufzeitverlängerung für die 17 in Betrieb befindlichen Kernkraftwerke wird die in diesem Zeitraum anfallende Menge an bestrahlten Brennelementen mit rund 4 000 Tonnen Schwermetall (SM) abgeschätzt, darin enthalten sind rund 1 800 Tonnen SM aus der Core-Beladung der jeweiligen Letztkerne der Kernkraftwerke vor der Stilllegung.

Unterstellt man eine Laufzeitverlängerung von acht Jahren für sieben Kernkraftwerke und eine Laufzeitverlängerung von 14 Jahren für die zehn Kernkraftwerke, die ihren Betrieb nach dem Jahr 1980 aufgenommen haben, so berechnet sich die in diesem Zeitraum anfallende Menge an bestrahlten Brennelementen nach den Angaben in den Tabellen 1 und 2.

Tabelle 1 Kernkraftwerke mit einer Laufzeitverlängerung von acht Jahren (BE – Brennelemente)

Kernkraftwerk	Anzahl BE in acht Jahren	Tonnen SM in acht Jahren
Brunsbüttel	640	111,4
Unterweser	368	198,0
Biblis A	256	137,0
Biblis B	256	137,0
Philippsburg 1	704	123,2
Neckarwestheim 1	352	126,4
Isar 1	960	167,0

Bei acht Jahren Laufzeitverlängerung würden bei in Tabelle 1 genannten Kernkraftwerken rund 1 000 Tonnen SM anfallen.

Tabelle 2 Kernkraftwerke mit einer Laufzeitverlängerung von 14 Jahren

Kernkraftwerk	Anzahl BE in 14 Jahren	Tonnen SM in 14 Jahren
Krümmel	1.624	287,4
Brokdorf	672	362,9
Grohnde	672	362,9
Emsland	672	361,5
Philippsburg 2	616	332,6
Neckarwestheim 2	616	331,4
Gundremmingen B	1.960	341,0
Gundremmingen C	1.960	341,0
Isar 2	672	359,5
Grafenrheinfeld	644	345,8

Bei 14 Jahren Laufzeitverlängerung würden bei den in Tabelle 2 genannten Kernkraftwerken rund 3 400 Tonnen SM anfallen.

Die Gesamtmenge an laufzeitbedingt zusätzlich anfallenden bestrahlten Brennelementen beträgt demnach rund 4 400 Tonnen SM.

83. Abgeordnete  
**Undine Kurth**  
(**Quedlinburg**)  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Für welche Tierarten hat die Bundesregierung von der Ermächtigungsgrundlage des § 18 des Chemikaliengesetzes zum Erlass einer Rechtsverordnung, mit der die Haltung oder Einfuhr bestimmter giftiger Tierarten verboten werden kann, Gebrauch gemacht, und für welche Tierarten plant sie, eine entsprechende Verordnung zu erlassen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Katherina Reiche  
vom 22. Oktober 2010**

Die Bundesregierung hat bisher von der in Rede stehenden Verordnungsermächtigung des § 18 des Chemikaliengesetzes keinen Gebrauch gemacht und plant dies zurzeit auch nicht.

84. Abgeordneter  
**Friedrich Ostendorff**  
(BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung die Anfrage der Europäischen Kommission an Deutschland hinsichtlich der Einhaltung der Ammoniakemissionshöchstmenge vom 7. Juli 2010 bereits beantwortet, und wenn ja, wie lautet der exakte, vollständige Text des Antwortschreibens?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin  
Ursula Heinen-Esser  
vom 26. Oktober 2010**

Die Bundesregierung hat der EU-Kommission auf deren Anfrage vom 13. Oktober 2010 Folgendes mitgeteilt: Sie sei sich der Tatsache bewusst, dass das Ziel, die Ammoniak-(NH<sub>3</sub>)-Emissionshöchstmenge ab dem Jahr 2010 einzuhalten, anspruchsvoll ist. Die Bundesregierung verfolge aus diesem Grund die weitere strikte Umsetzung der Maßnahmen, die im nationalen Programm von 2007 und in der Mitteilung vom 26. Januar 2009 aufgeführt sind.

Die Bundesregierung hat die EU-Kommission darauf hingewiesen, dass die Emissionsprognose aus dem nationalen Programm von 2007 in den Berichten der darauffolgenden Jahre an die EU-Kommission – im Einklang mit der Richtlinie – nicht mehr aktualisiert wurde. Berücksichtigt man die zwischenzeitlich vorgenommene Aktualisierung, die aber noch nicht abgeschlossen ist, so liegt die gegenwärtige Schätzung der deutschen NH<sub>3</sub>-Emissionen für das Jahr 2010 mit 570 bis 580 Kilotonnen pro Jahr deutlich niedriger als 2007 prognostiziert.

Zur Minderung der Ammoniakemissionen wurde als wichtigste kurzfristig wirkende Maßnahme die schnelle Einarbeitung von flüssigen Wirtschaftsdüngern nach ihrer Ausbringung identifiziert. Die gegenwärtige Emissionsprognose beruht zwar auf der Annahme, dass der Zeitraum zwischen Ausbringung und Einarbeitung im Vergleich zu 1999 verkürzt wurde. Diese Zeitspanne lässt sich aber nach Auffassung der Bundesregierung noch weiter verkürzen, wodurch im Ver-

gleich zu den aktuellen Annahmen zusätzliche Emissionsminderungen erzielt werden können.

Bei der Novellierung der Düngeverordnung im Jahr 2007 wurden deshalb verschiedene Instrumente in die Norm aufgenommen, die eine weiter verbesserte Verwertung von Wirtschaftsdüngern und reduzierte Ammoniakemissionen zum Ziel haben (vgl. Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland vom 26. Januar 2009). Die Wirkungen dieser Instrumente sind in der Prognose aus dem Jahr 2007 nur teilweise enthalten. Die Bundesregierung hat eine Evaluation der Datengrundlagen des Ammoniakemissionsinventars vornehmen lassen. Diese ergab, dass den aktuellen Emissionsinventaren teilweise Daten zugrunde liegen, die letztmalig deutlich vor der Festlegung von zusätzlichen Maßnahmen erhoben wurden.

Um die Wirksamkeit der getroffenen gesetzlichen Regelungen noch zu erhöhen und gleichzeitig die bereits eingetretenen Änderungen zu verifizieren und im Ammoniakemissionsinventar abzubilden, hat die Bundesregierung folgende zusätzliche Maßnahmen ergriffen:

- Sie strebt an, im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung 2011 eine repräsentative Erhebung u. a. zur Ausbringung von Wirtschaftsdüngern (Mengen und Ausbringungsfläche) und für Gülle und Jauche zusätzlich zur Ausbringungstechnik, zur Jahreszeit der Ausbringung und zur Einarbeitungszeit durchzuführen. Darüber hinaus ist für November 2011 eine Erhebung von Daten zum Eiweißeinsatz in der Schweinemast vorgesehen. Da die überarbeitete Datengrundlage die bereits ergriffenen Emissionsminderungsmaßnahmen besser abbilden wird, erwartet die Bundesregierung – verglichen mit den gegenwärtigen Prognosen – niedrigere Gesamtemissionen.
- Gleichzeitig strebt die Bundesregierung eine konsequentere Umsetzung der in der Düngeverordnung vorgeschriebenen Pflicht zur unverzüglichen Einarbeitung von Wirtschaftsdüngern an. Deshalb befasst sich bereits eine Arbeitsgruppe mit Optimierungsmöglichkeiten bei der Einarbeitung organischer Dünger in der landwirtschaftlichen Praxis. Die Bundesregierung ist darüber hinaus im Gespräch mit landwirtschaftlichen Verbänden, um die gesetzlichen Vorgaben durch freiwillige Maßnahmen zu flankieren.
- Bei der gegenwärtigen Novellierung der Düngeverordnung soll die Verpflichtung zur unverzüglichen Einarbeitung zusätzlich auf Geflügelmist ausgedehnt werden.

Ferner hat die Bundesregierung darauf hingewiesen, dass die nächste Datenmeldung nach den Artikeln 7 und 8 der sog. NEC-Richtlinie revidierte Prognosen für 2010 auf der Basis der Emissionsdaten für das Jahr 2009 enthalten werde.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung**

85. Abgeordneter  
**René Röspel**  
(SPD)
- In welcher Höhe wurde und wird in den Jahren 2008, 2009, 2010 (geplant) und 2011 (geplant) seitens des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) und der Deutschen Forschungsgemeinschaft die Forschung mit humanen Stammzellen (bzw. -zelllinien) und mit iPS-Zellen gefördert (bitte um projektscharfe Aufstellung aufgeschlüsselt nach embryonalen, adulten, Nabelschnurblutstammzellen und iPS-Zellen (iPS: induzierte pluripotente Stammzellen) mit Laufzeit und Fördersumme)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 27. Oktober 2010**

Die Bundesförderung im Bereich der Stammzellforschung erfolgt maßgeblich in dem Programm „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ und in dem Rahmenprogramm „Biotechnologie“ der Bundesregierung. Im Folgenden werden lediglich die themenspezifischen Fördermaßnahmen aus diesen beiden Programmen berücksichtigt. Vereinzelt werden in den beiden genannten Programmen auch in anderen Themenzusammenhängen Forschungsvorhaben gefördert, bei denen Stammzellen und induzierte pluripotente Stammzellen (iPS-Zellen) Verwendung finden.

Für die Förderung der Stammzellforschung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) liegen uns derzeit keine Planzahlen für das zweite Halbjahr 2010 und das Jahr 2011 vor. Die Angaben zu den von der DFG in den Jahren 2008, 2009 und 2010, erstes Halbjahr, verausgabten Fördersummen stelle ich Ihnen jedoch gerne zur Verfügung.

Eine Aufstellung, in der den unterschiedlichen Zelltypen projektscharf Laufzeiten und Fördersummen zugeordnet werden, lässt sich aus sachlichen Gründen leider nicht erstellen. In vielen Forschungsprojekten wird mit mehreren Zelltypen parallel gearbeitet, so dass eine Zuordnung der für ein gesamtes Forschungsvorhaben bewilligten Fördersumme zu einzelnen Zelltypen nicht möglich ist. Aus dem gleichen Grund kann auch eine exakte Zuordnung von Forschungsprojekten mit Stammzellen humanen bzw. tierischen Ursprungs nicht immer vorgenommen werden.

Im Programm „Gesundheitsforschung: Forschung für den Menschen“ stellt das BMBF für die Jahre 2008 bis 2011 folgende Fördersummen für die Stammzellforschung zur Verfügung:

**Übersicht 1: Förderung der Stammzellforschung in Millionen Euro im Gesundheitsforschungsprogramm**

Fördermaßnahmen	2008	2009	2010	2011
Förderung der zellbasierten, regenerativen Medizin, 1. Phase (ZRM 1) [Laufzeit 2005 – 2009, 47 Zuwendungen]	3	0,4		
Förderung der zellbasierten, regenerativen Medizin, 2. Phase (ZRM 2) [Laufzeit 2009 – 2012, 57 Zuwendungen]		1,9	5,8	6,2
Forschung zur Gewinnung pluri- bzw. multipotenter Stammzellen, 1. Phase (PMSZ 1) [Laufzeit 2008 – 2012, 29 Zuwendungen]	0,4	2,5	2,6	2,4
Forschung zur Gewinnung pluri- bzw. multipotenter Stammzellen, 2. Phase (PMSZ 2) [Laufzeit 2010 – 2013, 22 Zuwendungen]			0,7	2
<b>Summe</b>	<b>3,4</b>	<b>4,8</b>	<b>9,1</b>	<b>10,6</b>

Des Weiteren übersende ich Ihnen untenstehend eine Übersicht über die in den einzelnen Vorhaben bzw. Teilprojekten (in Übersicht 1 zusammenfassend als „Zuwendungen“ bezeichnet) der Fördermaßnahmen maßgeblich verwendeten Zelltypen.

**Übersicht 2: Zahl der Vorhaben bzw. Teilprojekte, in denen die jeweiligen Zelltypen verwendet werden (z.T. Mehrfachnennung)**

Zelltyp	ZRM 1	PMSZ1	ZRM2	PMSZ2
humane embryonale Stammzellen	15	0	3	0
tierische embryonale Stammzellen	16	0	4	0
humane somatische Stamm- und Vorläuferzellen	28	3	32	15
tierische somatische Stamm- und Vorläuferzellen	15	6	39	2
Zellen der Keimbahn	0	6	11	0
iPS Zellen	0	14	11	9

Im Rahmenprogramm „Biotechnologie“ stellt das BMBF für die Jahre 2008 bis 2011 folgende Fördersummen für die Stammzellforschung zur Verfügung:

**Übersicht 3: Förderung von Arbeiten mit Stammzellen in Millionen Euro im Rahmenprogramm Biotechnologie**

Jahr	2008	2009	2010	2011
Biotechnologie	4,7	5,8	4,6	3
Summe				

In Übersicht 3 sind lediglich die bereits verausgabten bzw. bewilligten Mittel berücksichtigt. Noch nicht bewilligt und daher nicht berücksichtigt sind die Fördergelder für die zweite Phase der Fördermaßnahme „Translationszentren der regenerativen Medizin“.

In den Forschungsvorhaben im Rahmenprogramm „Biotechnologie“ wird zum weitaus überwiegenden Teil mit humanen adulten Stamm- und Vorläuferzellen gearbeitet.

Der untenstehenden Aufstellung (Übersicht 4) können Sie die Zahl der von der DFG für die Stammzellforschung bewilligten Vorhaben sowie die dafür verausgabten Fördervolumina in den Jahren 2008, 2009 und 2010, erstes Halbjahr, entnehmen.

**Übersicht 4: Förderung der Stammzellforschung durch die DFG - bewilligte Vorhaben und Fördervolumina**

Jahr	Bewilligungen Einzelanträge	Bewilligungen Rahmenprojekte	Fördervolumen [Mio. €]
2008	73	14	20,05
2009	69	16	20,6
2010, 1. Halbjahr	35	10	11,21

Rahmenprogramme sind z. B. Sonderforschungsbereiche (SFB), wie etwa der SFB 873; jeder SFB wird mit 1 gezählt.

86. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau) (SPD)** Welche Auswirkungen wird die Reduzierung der Dauer von Wehrpflicht und Zivildienst bzw. deren geplante Aussetzung auf die Bewerbungen um Studienplätze haben, und plant die Bundesregierung gesonderte Maßnahmen zur Kapazitätsausweitung der Hochschulen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 25. Oktober 2010**

Diskutiert wird, den Wehr- und Zivildienst zum 1. Juli 2011 auszusetzen. Die entsprechenden Gesetzesänderungen werden derzeit in den zuständigen Ressorts vorbereitet, eine endgültige Entscheidung über

die genaue Ausgestaltung steht noch aus. Die konkreten Auswirkungen dieser Planungen auf die Studienanfängerzahlen in den nächsten Jahren lassen sich derzeit nicht genau bestimmen.

Berlin, den 29. Oktober 2010